

Allgemeine Versicherungsbedingungen Komplettschutz Plus



INHALT

KONTAKT	3
EINLEITUNG	4
DEFINITIONEN	4
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - KOMPLETTSCHUTZ PLUS	8
3. Geographischer geltungsbereich	9
4. Widerrufsbelehrung	9
5. Prämie	11
6. Schadenregulierung	11
7. Verletzung der anzeigepflicht	11
8. Folgen von obliegenheitsverletzungen	11
9. Schadenminderungspflicht	11
10. Forderungsübergang	11
11. Anderweitig bestehende versicherungen	12
12. Anwendbares recht und gerichtsstand	12
13. Verjährung	12
14. Abtretung	12
15. Sie möchten einen schaden melden	12
16. Beschwerden	12
Ombudsmann	13
17. Aufsichtsbehörde	13
BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - KOMPLETTSCHUTZ PLUS	14
Reiserücktritts-Schutz	14
Alternative Beförderung bei verpasstem Anschluss	16
Versicherungsleistung Abbruch	16
Medizinische Assistanceteistungen	18
Nicht-medizinische Assistanceteistungen	24
Reisegepäck-Versicherung	29
TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	42
SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	47





Kontakt

Für reise-beistandsleistungen

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

+ 496 99999 15 609

Bei fragen zu ihrer versicherungspolice

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren :

+ 496 99999 15 609

oder per E-Mail:

infocruceros@roleurop.com

Schadensmeldungen

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website :

<https://cruceros.eclaims.europ-assistance.com>.

So erreichen Sie Uns am schnellsten.

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:

**Europ Assistance Service Indemnisations GCC
(Claims Department)**

P.O. Box 36347, 28020 Madrid, Spain

claimscruceros@roleurop.com

Widerruf

Zur Ausübung Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts senden Sie Ihren Widerruf bitte an:

Europ Assistance S.A. Irish branch,
Ground Floor, Central Quay, Block B,
Riverside IV,
Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, D02 RR77,
IRLAND

E-Mail: serviceclient@cruiseline.eu





Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Wir freuen Uns, dass Sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance S.A. entschieden haben, und danken Ihnen für das in Uns gesetzte Vertrauen.

Wir möchten sicher gehen, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen und die weiteren Informationen sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie Uns gerne anrufen oder Uns schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag ist eine individuelle Versicherungspolice.

Der Erwerb des vorliegenden Versicherungsproduktes ist freiwillig.

Definitionen

Wenn wir die folgenden Begriffe im Text Ihrer Police verwenden, beziehen wir uns auf die Definitionen, die in diesem Abschnitt „Definitionen“ enthalten sind.

UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis, das unbeabsichtigt zu einem Körperschaden bei einer natürlichen Person führt.

Ein Unfall, der zum Tod und/oder zur Voll- oder Teilinvalidität des Versicherten, unter den in der oben genannten Versicherung genannten Bedingungen führt, wird ebenfalls als Unfall im Sinne der Deckung „Unfallversicherung“ betrachtet.

VERSICHERTER / SIE / IHRE

Der Versicherungsnehmer sowie die mit dem Versicherungsnehmer reisende(n) Person(en), [in den Besonderen Bedingungen genannt], für die eine Versicherungsprämie gezahlt wurde.

Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 (achtzehn) Jahre alt sein.

Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie uns alle Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen, die belegen, dass Sie mit dem Versicherungsnehmer gereist sind oder hätten reisen sollen.

VERSICHERER / WIR / UNS/UNSER

EUROP ASSISTANCE S.A., Aktiengesellschaft nach französischem Versicherungsgesetzbuch mit einem Kapital

von 61 712 744 € und Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, für die Zwecke dieser Gruppenversicherungspolice handelnd durch ihre irische Niederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH mit Hauptniederlassung in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, registriert beim Irish Companies Registration Office unter der Nummer 907089.

Europ Assistance S.A. steht unter der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) mit Sitz in 4, Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich. Die irische Niederlassung wird von der irischen Zentralbank in Bezug auf die Regeln des Geschäftsgebarens reguliert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

ATTENTAT / TERRORISMUS

Jede Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung oder Androhung von Zwang oder Gewalt, die von einer Person oder einer (mehreren) Gruppe(n) von Personen allein oder im Namen von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen mit dem Ziel begangen wird, in der Öffentlichkeit oder einem Teil der Öffentlichkeit ein Gefühl der Angst zu erzeugen. Jedes Attentat/jede terroristische Handlung muss von der zuständigen Behörde an dem Ort, an dem das Attentat/die terroristische Handlung





begangen wurde, offiziell als solches/solche gemeldet worden sein.

GEPÄCK

Kleidung und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch und die Hygiene während der Reise, in einem oder mehreren Koffern, darunter auch die Koffer selbst, jedoch kein Bargeld, Schmuck, elektronische und digitale Geräte sowie Dokumente.

SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, die Sie daran hindert, an der Reise teilzunehmen, und insbesondere:

(a) wenn der Versicherte oder der Mitreisende eine schwere Verletzung erleidet, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass der Versicherte oder der Mitreisende am Tag der Abreise nicht in der Lage war, die Reise anzutreten;

(b) wenn eine andere Person als ein Versicherter oder ein Mitreisender eine schwere Verletzung erleidet, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass Ihre Anwesenheit bei dieser Person erforderlich ist oder dass ein Krankenhausaufenthalt dieser Person für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

NATURKATASTROPHE

Überschwemmung, Erdbeben, Tsunami, Erdbeben, Lawine, Hurrikan, Tornado, Feuer, vulkanische Aktivität und/oder jedes andere Phänomen, das von den zuständigen Behörden als Katastrophe erklärt wurde. Es muss durch die Natur und nicht durch den Menschen verursacht worden sein.

VERSICHERUNGSSCHEIN

Schriftliche Bestätigung oder Unterlage in elektronischer Form, die als Nachweis über den Abschluss der Versicherungspolice an den Versicherungsnehmer gesendet wird.

MITREISENDER

Jede andere Person außer dem Versicherungsnehmer, mit dem Sie die Reise geplant haben.

Wenn Sie einen Schaden im Rahmen der Police melden, müssen Sie folgende Belege vorlegen:

- die gemeinsame Buchung von Transport und Unterkunft; oder
- jede Einzelbuchung von Transport und Unterkunft.

EHEPARTNER / LEBENSPARTNER

Ehegatte/-gattin oder Lebenspartner(in) oder eingetragene(r) Lebensgefährtin/Lebensgefährte des Versicherten, von

anderem oder gleichem Geschlecht, der/die unter demselben Dach lebt und mit Versicherten eine nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannte Beziehung unterhält. Es ist uns ein Nachweis über den gemeinsamen Wohnsitz vorzulegen.

ABREISEDATUM

Zeitpunkt des Reisebeginns laut dem vom Reiseveranstalter ausgestellten Versicherungsschein.

DATUM DES BEGINNS DER POLICE

Dieses Datum hat die Bedeutung, die im Abschnitt „Laufzeit der Police“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt ist.

ENDDATUM

Zeitpunkt des Reiseendes laut dem vom Reiseveranstalter ausgestellten Versicherungsschein.

WOHNSITZ

Ihr Hauptwohnsitz, an dem sich Ihr Steuersitz befindet.

Wenn die Reise nicht an der Adresse des Hauptwohnsitzes beginnt oder endet, können wir nach unserem Ermessen die in dieser Police aufgeführten Transfers an den Ort des Beginns der Reise durchführen.

ERHEBLICHER SCHADEN

Ein Sachschaden mit einer Schadenshöhe von über 5.000 €, der Ihren Wohnsitz oder Zweitwohnsitz betrifft oder den normalen Geschäftsgang beeinträchtigt, sofern er Ihre Geschäftsräume betrifft.

EPIDEMIE/PANDEMIE

Eine Epidemie ist der plötzliche, unerwartete und großflächige Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in einem Land, die sich schnell und plötzlich in diesem Land ausbreitet, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen hat, alle nicht unbedingt notwendigen internationalen Reisen in oder aus den betroffenen Regionen zu stornieren, und im Fall von Grippeviren, sofern die WHO gemäß ihrem globalen Grippepandemieplan eine Pandemiewarnstufe von mindestens 5 ausgerufen hat. Für die betroffenen Personen muss vom zuständigen Gesundheitsamt oder den zuständigen Behörden des betroffenen Landes eine Quarantäne angeordnet werden. Die Pandemie ist eine Epidemie, die mehrere Länder betrifft.

SPORTAUSRÜSTUNG

Artikel, die für die Ausübung einer anerkannten Sportart verwendet werden (z. B. Schläger, Bälle, Golfschläger).





BARGELD

Banknoten oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise bei sich tragen.

VORERKRANKUNGEN

Eine vor der Unterzeichnung der Police diagnostizierte Erkrankung des Versicherten.

AUSLAND

Jedes Land außer Ihrem Herkunftsland und den Ländern, die in diesen Allgemeinen Bedingungen sanktioniert sind.

SELBSTBEHALT

Der Betrag des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIKS

Eine kollektive Arbeitsniederlegung durch die Beschäftigten, mit dem Ziel, berufliche Forderungen durchzusetzen.

DAUERHAFT VOLLINVALIDITÄT

Der Versicherte verliert aufgrund eines Invaliditätsgrades, der gleich oder höher ist als die von der geltenden Regelung vorgeschriebenen Grade, als Folge eines Körperschadens endgültig die Fähigkeit, eine beliebige berufliche Tätigkeit auszuüben.

GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die vom Versicherten oder einem dem Versicherten gehörenden Unternehmen angemietet wurden oder in seinem Besitz stehen, und zu beruflichen Zwecken genutzt werden.

KRANKHEIT

Jede Beeinträchtigung des Gesundheitszustands aus anderen Gründen als einem Körperschaden.

SCHWERE KRANKHEIT

Durch einen Arzt diagnostizierte Krankheit, die Sie daran hindert, an der Reise teilzunehmen und insbesondere:

- (a) wenn die schwere Krankheit den Versicherten oder den Mitreisenden betrifft, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass der Versicherte oder der Mitreisende am Tag der Abreise nicht in der Lage war, die Reise anzutreten;
- (b) wenn die schwere Krankheit eine andere Person als einen Versicherten oder einen Mitreisenden betrifft, muss ein Arzt anhand eines ärztlichen Attests erklären, dass Ihre Anwesenheit bei dieser Person erforderlich ist oder dass ein Krankenhausaufenthalt dieser Person für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

FAMILIENMITGLIED

Ehegatte, Ehegattin, (Lebens)partner oder -partnerin, der/die unter demselben Dach lebt, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Brüder und Schwestern, Schwager und Schwägerinnen, Großeltern und Enkelkinder des Versicherten. Zu den Familienangehörigen gehören auch die Kinder des (Lebens)partners des Versicherten.

FAMILIENANGEHÖRIGE DRITTEN GRADES

Onkel, Tanten, Neffen und Nichten des Versicherten.

UNSER VERTRAUENSARZT

Der vom Versicherer mit der Feststellung des Gesundheitszustands des Versicherten beauftragte Arzt.

REISEVERANSTALTER

Cruiseline Sam
16 rue du gbian
98000 Monaco FR44000070465

PANNE

Hierbei handelt es sich um Schäden, die am Fahrzeug oder Transportmittel entstehen. Diese Schäden müssen durch innere, normale, unvorhergesehene und unvermeidbare Ursachen verursacht worden sein. Diese Schäden müssen es unbeweglich gemacht und seine Nutzung verhindert haben.

HERKUNFTSLAND

Das Land, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet.

VERLUST DES SEHVERMÖGENS

Vollständiger und dauerhafter Verlust des Sehvermögens, ohne Hoffnung auf Besserung, auf beiden Augen oder auf einem Auge, wenn der nach der Korrektur verbleibende Sehgrad 3/60 oder weniger auf der Snellen-Skala beträgt.

VERLUST EINES GLIEDES

Vollständige und dauerhafte Amputation auf Höhe oder oberhalb des Handgelenks oder Knöchels.

VERSICHERUNGSPOLICE

Dieser Versicherungsvertrag besteht aus den Allgemeinen Bedingungen, den Besonderen Bedingungen und Ihrem Versicherungsschein. **Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Dokumenten haben die Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen und der Versicherungsschein hat Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen und den Besonderen Bedingungen.**





Nummer der Versicherungspolice:
IB2500421DECO1

QUARANTÄNE

Die vorübergehende Isolierung einer Person, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern.

BERUFLICHER VERTRETER

Person, die den Versicherten während der Reise an seinem Arbeitsplatz vertritt.

SCHADENSFALL/SCHADEN

Plötzliches, zufälliges, unvorhergesehenes Ereignis ohne Absicht des Versicherten, dessen Schäden durch diese Police versichert sind. Wenn mehrere Schäden aufgrund derselben Ursache eintreten, betrachten wir diese als einen einzigen Anspruch.

VERSICHERUNGSNEHMER

Die Einzelperson, die die Police abgeschlossen hat.

WINTERSPORT

Snowboarding, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Schneemobilmfahren, Eishockey und im Allgemeinen alle Sportarten, die auf Schnee ausgeübt werden.

DRITTE

Jede Person, die kein Versicherter, kein Familienmitglied dritten Grades oder kein Mitreisender ist. Im Rahmen der Leistungen der Auslands-Privathaftpflichtversicherung und der Wintersporthaftpflicht gilt diese Definition nicht für Personen, an die der Versicherte in Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit vertraglich gebunden ist und denen gegenüber er seine Berufshaftpflicht geltend machen kann.

FORMELLE KLEIDUNG

Kleidung, die für die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen oder Feiern benötigt wird, die eine formellere oder förmliche Art der Kleidung als üblich erfordern.

RAUB

Anwendung oder Androhung von körperlicher Gewalt gegen Sie, Vandalismus an einem verschlossenen motorisierten Fahrzeug oder Einbruch in Ihre abgeschlossene Unterkunft.

DIEBSTAHL

Wegnahme beweglicher Güter anderer, ohne Gewalt oder Einschüchterung von Personen oder Gewalt gegen Sachen.

REISE

Die vom Versicherungsnehmer beim Reiseveranstalter gebuchte Leistung, die die folgenden Reiseleistungen umfasst: Kreuzfahrten..





Allgemeine Versicherungsbedingungen - Komplettschutz Plus

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Police nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen einer staatlichen Behörde in Ihrem Wohnsitzland befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehört auch das Abraten von allen Reisen oder von Reisen, die nicht unbedingt erforderlich sind.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn Wir den von Ihnen gemachten Vorschlag, den Versicherungsvertrag abzuschließen, annehmen. Die Annahme durch Uns erfolgt durch den Erhalt entweder Unserer ausdrücklichen Annahmeerklärung oder des Versicherungsscheins.

Die Willenserklärung des Versicherungsnehmers zum Abschluss dieser Versicherung kann elektronisch (über eine Website oder per E-Mail) oder schriftlich (Textform, § 126b, oder Schriftform, § 126 BGB) im Falle eines Kaufs über ein Reisebüro erfolgen. Es gibt keine besondere Frist, innerhalb derer der Versicherungsnehmer an seinen Antrag gebunden ist. Der Versicherungsnehmer muss zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags mindestens 18 Jahre alt sein.

Der Versicherungsschutz wird durch die Zahlung der Prämie durch den Versicherungsnehmer ausgesetzt, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht vom Versicherungsnehmer zu verantworten.

2. Laufzeit

Allgemeine Laufzeit des Versicherungsschutzes

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Versicherungsbeginn:

- a. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer den Abschluss des Versicherungsschutzes per E-Mail bestätigt hat.

Die Versicherung endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum; kehren Sie vor dem im Versicherungsschein angegebenen Datum an Ihren Wohnsitz zurück, endet die Versicherung zu diesem Zeitpunkt. Diese Versicherung kann nicht stillschweigend verlängert werden.

Das Anfangs- und das Enddatum Ihrer Reiseversicherung ist auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.





Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Wenn der Versicherungsnehmer eine Reiserücktrittsversicherung oder eine Abreiseversäumnis-Versicherung erworben hat, ist der Versicherungsnehmer je nach dem, was zuletzt eintrifft, vom Zeitpunkt der Buchung der Reise oder von der Zahlung der Versicherungsprämie an versichert.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Beginn der Reise, wenn der Versicherungsnehmer die erste bezahlte Reisedienstleistung für die Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt oder hätte in Anspruch nehmen sollen.

Der Versicherungsschutz für alle anderen Leistungen beginnt, wenn der Versicherungsnehmer sein Heimatland am Abreisedatum verlässt. Der Versicherungsschutz endet, wenn der Versicherungsnehmer am Rückreisedatum in sein Heimatland zurückkehrt.

Der Versicherungsschutz für alle anderen Leistungen beginnt, wenn der Versicherungsnehmer die erste bezahlte Reisedienstleistung für seine Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt. Der Versicherungsschutz endet, wenn der Versicherungsnehmer die letzte bezahlte Reisedienstleistung für seine Reise vom Reiseveranstalter in Anspruch nimmt.

3. Geographischer geltungsbereich

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind. Der Versicherungsschutz gilt nicht für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Für Kuba und/oder Venezuela können bestimmte Einschränkungen gelten. Bitte beachten Sie dazu Ziffer 15.

4. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen (einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen

Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen),

- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, und
- die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Europ Assistance S.A. Irish branch
Ground Floor, Central Quay, Block B
Riverside IV, Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, D02 RR77
IRELAND

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.





Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;

5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;





13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG.

5. Prämie

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor dem Abschluss der Versicherung mitgeteilt und versteht sich inklusive Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmal- oder Erstprämie:

Tritt ein Schadensfall ein, solange die Zahlung der Einmal- oder Erstprämie nicht an den Versicherer bewirkt ist, sind Wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

6. Schadenregulierung

Die Höhe des Schadens, für den Wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer von Uns mit Ihnen getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der Versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, die in der Leistungstabelle dieser Versicherungspolice aufgeführt ist.

7. Verletzung der anzeigepflicht

Wir verlassen uns vor Abschluss des Vertrages auf die von Ihnen mitgeteilten Informationen. Sie haben bei der Beantwortung von Fragen, die Wir Ihnen schriftlich (Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Sie haben Uns jede sachdienliche Auskunft zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs Unserer Leistungspflicht wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen durch Sie können den Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise beeinträchtigen.

8. Folgen von obliegenheitsverletzungen

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer es vorsätzlich unterlässt, (i) die in Ziffer 7, 9, 10 und 13 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten, oder (ii) eine der anderen, in den Besonderen Versicherungsbedingungen in Bezug auf diese Ziffer 8 erwähnten Obliegenheiten zu erfüllen.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können Wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer Uns beweist, dass er nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt hat. Außerdem sind Wir im Falle einer nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllenden Obliegenheit verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf die Folgen einer Nichterfüllung hinzuweisen.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalls war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind Wir nicht zur Leistung verpflichtet.

9. Schadenminderungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht Stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

10. Forderungsübergang

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, die die Versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der Versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer





ist verpflichtet, Uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

11. Anderweitig bestehende versicherungen

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer den Schaden und den Namen der anderen Versicherer allen Versicherern mitzuteilen.

Jeder Versicherer ist nur verpflichtet, seinen angemessenen Anteil am Schaden zu zahlen.

12. Anwendbares recht und gerichtsstand

Diese Versicherung, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privat- sowie des ansonsten anwendbaren internationalen Einheitsrechts.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

13. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem der Versicherungsnehmer davon Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Schaden gemeldet hat, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis der Versicherungsnehmer Unsere Entscheidung zur Deckung erhält.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer Uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, Uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

14. Abtretung

Der Versicherungsnehmer darf diese Versicherung nicht ohne Unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

15. Sie möchten einen schaden melden

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website :

<https://cruceros.eclaims.europ-assistance.com>

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben::



**Europ Assistance Service Entschädigungen GCC
Postfach 36347 - 28020 Madrid – SPANIEN**

claimscruceros@roleurop.com

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige:

Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit Wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

16. Beschwerden

Wir sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse :



INTERNATIONAL BESCHWERDEN

P. O. BOX 36009

28020 Madrid – SPANIEN

e-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.





**Nummer der Versicherungspolice:
IB2500421DECO1**

Ombudsmann

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/wenden>.

Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

17. Aufsichtsbehörde

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:



Französische Aufsichtsbehörde :
Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
4 Place de Budapest
CS 92459
75436 PARIS CEDEX 09
FRANKREICH
E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland
Central Bank of Ireland
PO Box 559
Dublin 1
D01 F7X3
IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn
DEUTSCHLAND
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de





Besondere Versicherungsbedingungen - Komplettschutz Plus

Reiserücktritts-Schutz

WAS IST DURCH UNS VERSICHERT?

Wenn Sie Ihre versicherte Reise stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornierungskosten, die Ihnen nicht zurückerstattet werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro pro Person und 50.000 Euro pro Buchung. Die Stornierung muss angemessen, notwendig und begründbar sein. Sie müssen die Reise vor dem Beginn der Kreuzfahrt stornieren und die Kreuzfahrtgesellschaft darüber informieren.

WELCHE KOSTEN ERSTATTEN WIR?

Die Kosten, die Ihnen Ihr Kreuzfahrtunternehmen gemäß den Geschäftsbedingungen für die Stornierung der Reise (Beförderung und Unterbringung) oder anderer Leistungen und Services berechnet, die in der Rechnung für den Kauf der Reise enthalten sind und dort nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

WELCHE KOSTEN ERSTATTEN WIR NICHT?

Wir erstatten keine Flughafengebühren, Verwaltungsgebühren für die Ausstellung oder Stornierung, Versicherungen oder andere Zuschläge, die nicht vom Leistungserbringer zu tragen sind. Wir erstatten keine Kosten für die teilweise Stornierung Ihrer Reise.

WANN ERSTATTEN WIR DIESE KOSTEN?

Diese Garantie gilt bis zu dem Tag und der Uhrzeit, an dem Sie Ihre Reise antreten. Die versicherten Ursachen, die Sie daran hindern, Ihre Reise anzutreten, müssen innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss der Versicherung eintreten. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn Sie die Versicherung gleichzeitig mit Ihrer Reise abschließen.

Die versicherten Ursachen, die Sie daran hindern, Ihre Reise zum geplanten Zeitpunkt anzutreten, sind die folgenden:

1. Tod, Krankheit oder schwerer Unfall: von Ihnen selbst oder einer anderen versicherten Person, die in derselben Buchung/demselben Ticketkauf enthalten ist.

Das Ärzteteam entscheidet, ob diese schwere Krankheit oder dieser schwere Unfall Sie daran hindert, die Reise anzutreten.

2. Jedes andere begründete Ereignis, das sich der Kontrolle der versicherten Person entzieht und von ihr nicht beeinflussbar ist - Jedes andere Ereignis, das von Ihnen nicht beabsichtigt war und sich Ihrer Kontrolle entzieht. Der Nachweis des Ereignisses muss von einem anerkannten Dritten ausgestellt und abgestempelt sein.

Ein „Dritter“ ist jede Person, die nicht Sie, ein direkter Verwandter, eine Begleitperson oder ein Angestellter von Ihnen ist. Der Beleg muss das Ereignis, das Sie an der Durchführung der Reise hindert, sowie das Datum, an dem es eingetreten ist, enthalten.

Unsere Ausschlüsse

Diese Versicherung deckt keine Kosten ab, die durch die Buchung von Ausflügen, Besichtigungen, Eintrittskarten oder durch alle Kosten entstehen, die nicht ausschließlich mit Transport und Unterkunft zusammenhängen. Ebenso wenig deckt sie die Folgen der folgenden Ereignisse ab:

- Tatsachen, die von der versicherten Person oder den Begünstigten der Versicherungspolice vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Krankheiten oder Unfälle, die auf den Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten zurückzuführen sind, sofern diese nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Ereignisse, die auf Unvorsichtigkeit oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie Ereignisse, die auf die Teilnahme an einem Verbrechen, einer Wette oder Herausforderung



oder einer Schlägerei zurückzuführen sind, außer im Fall von Notwehr.

- **Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung des Versicherten.**
- **Epidemien oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, sowie Krankheiten, die durch Umweltverschmutzung und/oder Luftverschmutzung verursacht werden.**
- **Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Volksbewegungen, Terroranschläge, Sabotageakte und Streiks, unabhängig davon, ob sie offiziell erklärt wurden oder nicht.**
- **Transmutation des Atomkerns oder jegliche Bestrahlung aufgrund der künstlichen Beschleunigung von Atomteilchen.**
- **Erdbebewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und generell Ereignisse, die durch Naturkräfte verursacht werden.**
- **Nichtbeachtung offizieller Verbote.**
- **Fehlende oder nicht mögliche Impfung oder medizinische Behandlung, die für Reisen in bestimmte Länder erforderlich ist.**
- **Nichtvorlage, Vergessen und/oder Ablauf von Reisedokumenten wie Reisepass, Visum (außer wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Fahrkarten oder Genehmigungen.**
- **Jedes Wetterereignis, das zur Folge hat, dass die für die Kreuzfahrt geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, mit Ausnahme der Abdeckung der offiziellen Erklärung zum Katastrophengebiet.**
- **Jeder Grund, der nicht durch alle Belege nachgewiesen wird, die den Grund für die Stornierung belegen.**
- **Jede Krankheit nicht schwerwiegender Natur, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich abgedeckt sind.**
- **Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle Ursachen, die zur Stornierung der gebuchten Kreuzfahrt führen und die nicht ausdrücklich als gedeckte Garantie in der entsprechenden Klausel beschrieben sind.**
-

Welche Dokumente und Informationen sind für die Meldung eines Schadens notwendig?

Sie müssen uns die folgenden Dokumente vorlegen, um die Untersuchung eines Schadensfalls zu ermöglichen:

1. Dokumente, die das Eintreten eines durch die Stornierungsleistung gedeckten Ereignisses belegen (Arztbericht, Sterbeurkunde oder -bescheinigung, Krankenhausdokumente, Polizeibericht, Protokoll einer bei einer Polizeidienststelle erstatteten Anzeige usw.);
2. Das von uns erhaltene Formular, das vom behandelnden Arzt der versicherten oder jeder anderen Person, die eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit der Stornierung erhält, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn wir unzureichende Informationen über den medizinischen Zustand der betreffenden Person erhalten.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise.
4. Kopie der Unterlagen, in denen die Kosten für die Stornierung der Reise aufgeführt sind, ausgestellt vom Reiseveranstalter, mit detaillierten Angaben zu den Beträgen und den damit verbundenen Leistungen, sowie eine Kopie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Reise.
5. Kopie des Dokuments, das die Stornierung der Reise bestätigt und vom Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner ausgestellt wurde und in dem die Kosten aufgeführt sind, die aufgrund der Stornierung der Reise entstanden sind.
6. Wenn die Stornierung auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, ein Dokument, das die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Familienmitglied oder dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. Geburtsurkunde oder Auszug daraus, Stammbuch jeder beteiligten Person), wenn solche Dokumente in dem Land existieren, in dem der Versicherte die Reise gebucht hat.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jedes andere Dokument mit derselben Beweiskraft (z. B. eine Selbsterklärung) und den erforderlichen Informationen vorlegen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.



Wir verpflichten uns, alle Informationen, die im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls mitgeteilt werden, vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „vertraulich/ärztliche Schweigepflicht“ versandt werden, damit diese medizinischen Informationen nur von unserem Vertrauensarzt eingesehen werden.

Alternative Beförderung bei verpasstem Anschluss

Wenn das gebuchte öffentliche Verkehrsmittel aufgrund von technischem Versagen, Streik oder Sozialkonflikten, ungünstigen Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Naturereignissen, Eingriffen von Behörden oder anderen Personen mit Gewalt verspätet ist oder ausfällt und die versicherte Person deshalb den Anschluss an das nächste auf ihrem Ticket vorgesehene öffentliche Verkehrsmittel nicht erreichen kann, erstattet EUROP ASSISTANCE die Kosten für Unterkunft und Transport bis zum nächsten Anschlusspunkt bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro. EUROP ASSISTANCE wird nur die Kosten bezahlen, die nicht von der Transportgesellschaft übernommen wurden.

Versicherungsleistung Abbruch

WAS IST DURCH UNS VERSICHERT?

Diese Versicherungsleistung hat zum Ziel, Sie für finanzielle Verluste zu entschädigen, die Ihnen direkt aufgrund des Abbruchs der versicherten Reise entstanden sind, welcher aufgrund des Eintretens eines versicherten Ereignisses notwendig wurde, vorbehaltlich der nachfolgend aufgelisteten Ausschlüsse.

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Reise abbrechen müssen, sollten Sie uns so schnell wie möglich kontaktieren.

Der Versicherer übernimmt die Kosten für die im Rahmen der Reise nicht genutzten Unterkunftstage und die Rückreise der versicherten Person an ihren Wohnort **bis zu den in der Tabelle angegebenen Höchstbeträgen und abzüglich der in der Tabelle aufgeführten Selbstbehalte.**

NICHT IN DEN KOSTEN FÜR DEN REISEABBRUCH ENTHALTEN SIND DIE FLUGHAFEN- UND HAFENGEBÜHREN, DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE, DIE KOSTEN FÜR GEBUCHTE LEISTUNGEN UND AKTIVITÄTEN WÄHREND DER REISE.

Hinweis: Ist die Bezahlung durch Einlösen von Punkten der Art „Frequent Flyer“, „Miles“ im Rahmen von Treue- oder ähnlichen Programmen erfolgt, wird Ihre Forderung auf der Grundlage der niedrigsten verfügbaren Preise für den ursprünglich gebuchten Flug/das Hotel abgewickelt, falls diese unveränderlich sind.

Wir übernehmen die Kosten, wenn der Abbruch Ihrer Reise aufgrund eines der folgenden versicherten Ereignisse notwendig und unvermeidbar ist:

- Tod von:
 - Ihnen oder
 - eines direkten Verwandten.
- Unfall mit Körperschaden oder schwere Krankheit, die zu Ihrem Krankenhausaufenthalt führt und Sie daran hindert, Ihre Reise fortzusetzen.
- Unfall mit Körperschaden oder schwere Krankheit, die einen Krankenhausaufenthalt eines nahen Verwandten zur Folge haben.
- Schwere Schäden an Ihrem Wohnsitz (Haupt- oder Zweitwohnsitz) oder an Ihren Geschäftsräumen (wo Ihre Anwesenheit unerlässlich ist). Wir gehen davon aus, dass schwere Schäden durch Brand, Explosion, Diebstahl oder Naturgewalten verursacht werden.
- Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz durch Entlassung verlieren. Diese Entlassung darf nicht aus disziplinarischen Gründen erfolgen.
- Wenn Sie an einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden und dafür umziehen müssen.
- Wenn Sie eine Stelle in einem neuen Unternehmen antreten, in dem Sie in den vorangegangenen sechs Monaten nicht angestellt waren. Wenn Sie für eine Zeitarbeitsfirma arbeiten, zählen für uns die Firmen, für die Sie gearbeitet haben, und nicht die Zeitarbeitsfirma.
- Wenn Sie als Partei, Zeuge oder Geschworener geladen werden.

Besondere Hinweise in Bezug auf diese Versicherungsleistung:

Wir übernehmen die Kosten bei einem Reiseabbruch ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie an Ihren Wohnort zurückkehren oder als Patient in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Ihr Schaden ergibt sich nur aus der Anzahl der nicht genutzten, ganzen Reisetage inklusive des Tages, an dem Sie Ihre Unterkunft verlassen haben, um nach Hause zurückzukehren.



Wenn Sie Ihre Reise unterbrechen müssen, aber nicht an Ihren Wohnort zurückkehren, zahlen wir die Kosten, die Ihnen für die Rückkehr an Ihren Wohnort entstanden wären.

WIR ÜBERNEHMEN NICHT DIE URSPRÜNGLICHEN KOSTEN FÜR IHRE HEIMREISE, WENN WIR DIE ZUSÄTZLICHEN REISEKOSTEN ÜBERNOMMEN HABEN, UM IHNEN DEN ABBRUCH IHRER REISE ZU ERMÖGLICHEN.

Unsere Ausschlüsse:

Ausschlüsse, die sich auf diese Versicherung beziehen, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausschlüsse, die für alle Versicherungsleistungen gelten.

Dies sind, sofern nicht ausdrücklich in der entsprechenden Versicherung enthalten, Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen, die sich ergeben aus:

- Ihrem Selbstmord, Ihrem Selbstmordversuch oder Ihrer Selbstverstümmelung.
- Epidemien; Pandemien; plötzlich auftretenden, großflächigen und sich schnell ausbreitenden Infektionskrankheiten in der Bevölkerung. Quarantäne, die aus einer der beschriebenen Ursachen abgeleitet wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Krankheiten, die durch Luftverschmutzung und/oder Luftverschmutzung verursacht werden.
- Handlungen, die auf fahrlässige Gefährdung oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind; Ausgaben, die sich aus kriminellen Handlungen und Ihrer Teilnahme an Glücksspielen, Herausforderungen oder Kämpfen ergeben, außer in Fällen von Notwehr und/oder wenn Ihr Leben in Gefahr ist.
- Gründen, aus denen Sie die vertraglich vereinbarte Reise stornieren, sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sie in dem entsprechenden Artikel nicht als versicherter Grund beschrieben sind.
- Stornierung der Reise aufgrund fehlender Impfungen, der Unfähigkeit, sich impfen zu lassen, oder der Unfähigkeit, die für die Reise in bestimmte Länder erforderliche medizinische Behandlung durchzuführen.

- Zeigen oder vergessen Sie keine Reisedokumente wie Reisepass, Visum (außer wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Tickets oder Karten und/oder die ungültig sind.
- Allen meteorologischen Umständen, aufgrund derer die für die Reise geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, Versicherung durch die offizielle Erklärung als Katastrophengebiet ausgenommen.
- Allen Gründen, den Sie nicht anhand von Dokumenten nachweisen können, die den Grund für die Stornierung der Reise, des Kurses oder der Aktivität belegen.
- Stornierung aufgrund einer nicht ernsthaften Erkrankung, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.

Welche Dokumente und Informationen sind für die Meldung eines Schadens notwendig?

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE MELDUNG EINES SCHADENS ERFORDERLICH SIND:

1. Dokumente, die das Eintreten eines durch die Abbruchversicherung gedeckten Ereignisses belegen (Arztbericht, Sterbeurkunde oder -bescheinigung, Krankenhausdokumente, Polizeibericht, Protokoll einer bei einer Polizeidienststelle erstatteten Anzeige usw.);
2. Das von uns übermittelte Formular, das vom behandelnden Arzt der versicherten oder jeder anderen Person, die eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit der ABBRUCH erhält, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn wir unzureichende Informationen über den medizinischen Zustand der betreffenden Person erhalten.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise;
4. Kopie der Unterlagen, in denen die Kosten für den Abbruch der Reise aufgeführt sind, mit detaillierten Angaben zu den Beträgen und den damit verbundenen Leistungen, sowie eine Kopie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Reise;



5. Wenn die Stornierung auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, ein Dokument, das die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Familienmitglied oder dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. Geburtsurkunde oder Auszug daraus, Stammbuch jeder beteiligten Person), wenn derartige Dokumente in dem Land existieren, in dem der Versicherte die Reise gebucht hat.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jedes andere Dokument mit derselben Beweiskraft (z. B. eine Bescheinigung) und den erforderlichen Informationen vorlegen.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Wir verpflichten uns, alle Informationen, die im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls mitgeteilt werden, vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/ärztliche Schweigepflicht“ versandt werden, damit diese medizinischen Informationen nur von unserem Vertrauensarzt eingesehen werden.

Medizinische Assistanceleistungen

In Notfällen können Sie uns telefonisch unter folgender Nummer erreichen: + 33 1 86 99 56 64

Die in diesem Abschnitt genannten Leistungen werden vom Versicherer erbracht. Dessen Beitrag beschränkt sich auf die Leistungen, die er organisiert oder unter bestimmten Umständen genehmigt hat. Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

In einem Notfall kann der Versicherer nicht an die Stelle der örtlich zuständigen Rettungsdienste treten. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der örtlich zuständigen Rettungsdienste gemäß den örtlichen oder internationalen Vorschriften obligatorisch.

Unsere Leistungen werden unter der Bedingung erbracht, dass unser Einsatz von den örtlich zuständigen Rettungsdiensten oder gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem Sie Hilfe benötigen, autorisiert ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Versicherer und seine Vertreter den Beschränkungen des Waren- und Personenverkehrs unterliegen, die von der Weltgesundheitsorganisation oder dem betreffenden Land erlassen wurden. Schließlich können Transportunternehmen (insbesondere Fluggesellschaften) Reisenden mit einem bestimmten Gesundheitszustand besondere Bedingungen auferlegen, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden können (z. B. ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest, usw.). Dementsprechend werden alle Leistungen in diesem Abschnitt vorbehaltlich der Annahme durch und die Verfügbarkeit von Transportunternehmen erbracht.

WAS IST DURCH UNS VERSICHERT?

Welche medizinischen Kosten im Ausland sind während der Reise durch diese Police versichert?

Wenn Sie während Ihrer Reise erkranken oder einen Unfall erleiden, zahlen wir die Differenz zwischen den im Ausland entstandenen Kosten und der Deckung dieser Kosten durch Ihren Sozialversicherungsträger und Ihre Zusatzversicherung. Das gilt für:

- Behandlungskosten
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verordnete Arzneimittel;
- stationäre Behandlungskosten;
- Kosten für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus im Krankenwagen, wenn dieser von einem Arzt angeordnet wurde.

Wir übernehmen **die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Welche medizinischen Kosten im Land Ihres üblichen Wohnsitzes sind während der Reise durch diese Police versichert?

Sie müssen sich so schnell wie möglich mit uns in Verbindung setzen, damit wir Hilfe organisieren können.

Wir werden Ihnen, wenn möglich, eine medizinische Konsultation auf elektronischem Weg mit unserem Ärzteteam anbieten.

Wenn Sie unerwartet krank werden oder einen Unfall im Land Ihres gewöhnlichen Aufenthalts haben, während Ihrer Reise, organisieren und/oder übernehmen wir:



- die medizinischen Aufwendungen und die von unserem medizinischen Team genehmigten notwendigen diagnostischen Tests;
- die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt;
- die von Ihrem behandelnden Arzt verschriebenen Medikamente. Wir übernehmen die Kosten für diese Medikamente nicht für Behandlungen, die über das Ende der Reise hinausgehen oder chronisch werden;
- Kosten eines Krankentransports, der von einem Arzt für einen Ortswechsel vor Ort verordnet wurde.

Während Ihrer Kreuzfahrt übernehmen wir alle medizinischen Kosten, die an Bord entstehen.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Sind Sie versichert, wenn wir nicht direkt an der medizinischen Assistance beteiligt waren oder wenn Sie sich trotz Anratens unseres Vertrauensarztes dazu entschließen, nicht nach Hause zurückzukehren?

Ja. Wenn wir aus Gründen der Dringlichkeit nicht direkt in den medizinischen Ablauf eingegriffen haben, müssen Sie uns zur Übernahme der Behandlungskosten Kopien der entsprechenden Rechnungen, einen vollständigen Arztbericht mit Einzelheiten zu den Umständen, zur Diagnose und Behandlung des Unfalls oder der Krankheit sowie Belege für die Kostenübernahme durch Ihre Sozialversicherung und Ihre Krankenzusatzversicherung vorlegen.

Wenn unser Vertrauensarzt ein Datum festlegt, an dem Sie in Ihr Heimatland zurückgebracht werden können, Sie sich aber entscheiden, im Ausland zu bleiben, beschränkt sich unsere Leistung gemäß diesem Abschnitt der Police nach diesem Datum auf die Übernahme der Kosten, die wir getragen hätten, wenn Ihr Rücktransport an dem von unserem Vertrauensarzt festgelegten Datum stattgefunden hätte.

Was passiert, wenn Sie in einem Notfall in ein Krankenhaus gebracht werden müssen?

Wenn Sie während Ihrer Reise krank werden oder einen Unfall haben, der es Ihnen unmöglich macht, sich selbstständig in eine medizinische Einrichtung zu begeben, organisieren wir und übernehmen wir die folgenden Kosten:

- für Ihren Transport vom Hotel in das nächstgelegene Krankenhaus oder die nächstgelegene Klinik;
- für Ihre medizinische Versorgung während des Transports, wenn nötig.

Dieser Transport erfolgt nach unseren medizinischen Kriterien.

Wenn der Transfer vom Schiff aus organisiert wird, übernehmen wir die Kosten für diesen Transfer nur **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Ist eine medizinische Beratung möglich?

Rufen Sie uns an, wenn Sie medizinische Fragen haben, z. B. zum Verständnis von Testergebnissen, oder wenn Sie Informationen über Medikamente benötigen.

Unsere Ärzte werden Ihre Fragen beantworten und Sie beraten, können aber keine Behandlungen verschreiben oder Diagnosen stellen.

Telefonzeiten:

Täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr (spanische Zeitzone).

Kann mein Aufenthalt bei Krankheit oder Verletzung in einem Hotel verlängert werden?

Wenn Sie während Ihrer Reise unerwartet krank werden oder einen Unfall haben und:

- Sie nicht ins Krankenhaus eingewiesen werden müssen,
- Sie nicht in der Lage sind, Ihre Reise fortzusetzen und
- unser medizinisches Team Ihnen empfiehlt, Ihren Aufenthalt zu verlängern,

übernehmen wir die Kosten für Ihre Unterbringung **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.** Wir übernehmen diese Kosten, wenn sie ursprünglich nicht für Ihre Reise vorgesehen waren.

Der Aufenthalt umfasst Unterkunft und Verpflegung.

Wie erhalte ich einen Krankentransport?

- Wenn Sie unerwartet krank werden oder einen Unfall haben und es an Ihrem Aufenthaltsort keine angemessenen Möglichkeiten gibt, Sie zu behandeln, werden wir Sie in das nächstgelegene Krankenhaus bringen, das für Ihre Behandlung ausgerüstet ist.



- Wenn Sie bereits aus dem Krankenhaus entlassen wurden, aber nicht in der Lage sind, Ihre Reise fortzusetzen oder Ihre geplante Reise bereits beendet ist, werden wir Sie zu Ihrer üblichen Adresse bringen.

- Wenn Sie für längere Zeit ins Krankenhaus müssen, Ihr Gesundheitszustand aber laut Ihrem behandelnden Arzt stabil ist und Sie reisefähig sind, werden wir Sie in Ihr Referenzkrankenhaus in der Nähe Ihres üblichen Wohnsitzes bringen.

Transfers werden ausschließlich von unserem medizinischen Team beurteilt und genehmigt, wobei ausschließlich medizinische Kriterien berücksichtigt werden.

Sobald Sie uns informiert haben, setzen sich unsere Ärzte mit Ihren behandelnden Ärzten in Verbindung.

Wir beurteilen, wie ernst Ihre Situation ist, um ggf. einen Transport genehmigen. Dabei werden nur medizinische Gründe berücksichtigt und uns stets an die geltenden internationalen Gesundheitsmaßnahmen halten.

Wir werden diesen Transfer mit den folgenden Mitteln durchführen:

- Rettungsflugzeug (nur in Europa und den Mittelmeer-Anrainerstaaten)
- Bahn
- Rettungshubschrauber
- Krankenwagen
- Linienflug
- allen anderen Mitteln, die unser Ärzteteam im jeweiligen Fall für am besten geeignet hält.

Transfers werden ausschließlich von unserem medizinischen Team beurteilt und genehmigt, wobei ausschließlich medizinische Kriterien berücksichtigt werden.

Wenn Sie sich an Bord des Schiffes befinden, werden wir Ihren Transfer erst organisieren und/oder bezahlen, wenn Sie sich an Land befinden.

Wenn Sie die Verlegung zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unseren Ärzten festgelegt wurden, werden wir alle Leistungen und Kosten, die durch diese Entscheidung entstanden sind, stornieren.

Wenn der Transfer nicht von uns organisiert wird, zahlen wir die Kosten des Transfers **bis zu dem in diesem Fall ausdrücklich angegebenen Höchstbetrag und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Werden die Kosten für die vorzeitige Rückreise des Mitreisenden übernommen?

Im Todesfall des Versicherten oder wenn wir den Transport oder die Rückführung eines Versicherten an ihren Wohnort

organisiert haben und der Mitreisende nicht auf dem ursprünglich vorgesehenen Weg an ihren Wohnort zurückkehren können, übernehmen wir die Kosten für den Transport der Mitreisenden (a) an ihren Wohnort/ihre Wohnorte oder (b) an den Ort, an dem der Versicherte während der Reise ins Krankenhaus eingeliefert wurde, mit einem Linienflug (Economy Class) oder mit der Bahn (erste Klasse).

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Wie wird eine behinderte volljährige Person oder Ihr Kind unter 14 Jahren, die/das mit Ihnen reist, betreut?

Wenn Sie mit einer behinderten volljährigen Person oder einem Kind unter 14 Jahren reisen, die ebenfalls versichert sind, und es Ihnen während der Laufzeit der Police aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht möglich ist, sich um sie zu kümmern, und keine andere Person während der Reise anwesend ist, die sich um diese beiden Personen kümmern kann, übernehmen wir die Kosten für die Reise einer Person Ihrer Wahl oder einer von einem Familienmitglied (mit Wohnsitz in Ihrem Heimatland) benannten Person oder einer von uns ausgewählten Begleitung, so dass diese Person das Kind unter 14 Jahren oder den volljährigen Behinderten in der kürzestmöglichen Zeit an seinen Wohnort zurückbringen kann.

Wir übernehmen **die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Können wir im Ausland nicht erhältliche Arzneimittel versenden?

Falls Sie ein Arzneimittel benötigen, das im Ausland, an dem Ort, an dem Sie sich während Ihrer durch diese Police versicherten Reise aufhalten, nicht erhältlich ist, kümmern wir uns um die Beschaffung und den Versand dieses Arzneimittels auf geeignetem Wege und nach geltendem Recht.

UNSERE LEISTUNG BESCHRÄNKT SICH AUF DIE KOSTEN FÜR DEN TRANSPORT DES ARZNEIMITTELS, DESSEN KOSTEN ZU IHREN LASTEN GEHEN. SIE VERPFLICHTEN SICH, UNS GEGEN VORLAGE EINER RECHNUNG DEN KAUFPREIS DES ARZNEIMITTELS IN VOLLER HÖHE ZU ERSTATTEN.

Diese Versicherungsleistung wird unter den nachfolgenden Bedingungen gewährt, die alle erfüllt sein müssen:



- der Export des Arzneimittels in das fragliche Ausland ist erlaubt;
- der Import des Arzneimittels ins fragliche Ausland ist von diesem erlaubt; und
- in dem Land, in dem Sie sich während der durch diese Police versicherten Reise im Ausland befinden, ist ein entsprechendes Generikum oder ein entsprechender Wirkstoff nicht erhältlich.

Was passiert, wenn ich meine Reise wegen einer Krankheit oder Verletzung abbrechen muss?

Wir helfen Ihnen bei der Wiederaufnahme der geplanten Reise, wenn Sie diese aufgrund einer unvorhergesehenen oder schweren, durch Ihre Versicherung versicherten Krankheit oder eines Unfalls unterbrechen mussten, wenn unser Ärzteteam feststellt, dass Sie wieder gesund und reisefähig sind und die geplante Reise noch nicht beendet ist.

Wir organisieren und bezahlen für Sie bis zum nächsten Hafen Ihrer geplanten Reise:

- Linienflugticket in der Economy-Klasse und/oder
- Fahrkarte (erster Klasse)
- jedes andere Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir im jeweiligen Fall für angemessen halten,

für Sie und den versicherten Mitreisenden.

Wir treten ebenfalls ein, wenn Sie an Ihren Wohnort oder in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnorts gebracht werden. Wenn in diesem Fall ein versicherter Mitreisender mit Ihnen gereist ist, organisieren und bezahlen wir auch dessen Transfer, damit er die geplante Reise fortsetzen kann.

Wir übernehmen auch die Kosten für einen Hotelaufenthalt, bis Sie in der Lage sind, die geplante Reise im nächsten Hafen fortzusetzen, **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Der Aufenthalt umfasst Unterkunft und Verpflegung für Sie und den versicherten Mitreisenden, der mit Ihnen gereist wäre.

Wir treten ein, wenn wir Ihnen bei der Fortführung Ihrer geplanten Reise gemäß der Versicherungsleistung „Fortsetzung der Reiseroute“ geholfen haben und Sie bei Ankunft am Treffpunkt vor dem geplanten Datum die von Ihnen gebuchte Reise noch nicht durchführen können.

Diese Leistung ist eine Alternative zu „Medizinischer Transport von Kranken und Verletzten“. Diese Leistungen können nicht kumuliert werden.

Was passiert, wenn Sie im Ausland stationär behandelt werden müssen?

Wenn Sie während Ihrer Reise aufgrund einer unvorhergesehenen Krankheit oder eines Unfalls ins Krankenhaus eingeliefert werden, zahlen wir einem versicherten Mitreisenden die Kosten für einen Hotelaufenthalt, damit er Sie während Ihres Krankenhausaufenthalts betreuen kann.

Wenn Sie minderjährig sind und nicht stationär behandelt werden, aber in der Unterkunft bleiben oder Ihren Aufenthalt auf ärztliche Anordnung verlängern müssen, übernehmen wir die Kosten für den Aufenthalt im Zusammenhang mit dem versicherten Mitreisenden, damit er Sie betreuen kann.

Wir übernehmen für Ihren Mitreisenden die Hotelkosten **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Der Aufenthalt umfasst Unterkunft und Verpflegung.

Wir übernehmen diese Kosten, wenn sie ursprünglich nicht für Ihre Reise vorgesehen waren.

Wir übernehmen ebenfalls die Kosten für den notwendigen Transport des versicherten Mitreisenden, um Sie täglich vom Hotel aus in dem Krankenhaus zu besuchen, in dem Sie sich befinden.

Wir übernehmen diese Transportkosten **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Damit wir Ihrem Mitreisenden diese Kosten erstatten können, müssen Sie uns eine Kopie der Rechnungen und/oder Tickets sowie einen Zahlungsnachweis vorlegen. Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Was passiert, wenn Sie im Ausland länger als 5 Tage stationär behandelt werden müssen, ohne dass ein Familienmitglied an Ihrer Seite ist?

Wenn Sie während der Reise länger als fünf Tage ins Krankenhaus müssen und kein Familienmitglied an Ihrer Seite ist, übernehmen wir die Kosten für eine Person Ihrer Wahl aus Ihrem Heimatland für:

- einen Hin- und Rückflug (Linienflug in der Economy-Klasse) oder
- eine Hin- und Rückfahrt mit der Bahn (erster Klasse) oder



- jedes andere Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir im jeweiligen Fall für angemessen halten.

Wenn Sie minderjährig sind:

Szenario A:

Sie werden länger als zwei Tage stationär behandelt und haben keinen unmittelbaren Familienangehörigen an Ihrer Seite. Wir organisieren und bezahlen die Reise von zwei Personen aus dem Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.

Szenario B:

Sie müssen nicht stationär behandelt werden, aber an Land bleiben oder Ihren Landaufenthalt auf ärztliche Anordnung verlängern und haben keinen unmittelbaren Familienangehörigen an Ihrer Seite. Wir organisieren und bezahlen die Reise für eine Person aus dem Land Ihres Wohnsitzes, die Sie ab dem Zeitpunkt betreut, an dem Sie allein bleiben müssen.

Im Rahmen dieser Leistung übernehmen wir ebenfalls die Kosten für den Hotelaufenthalt des/der Familienangehörigen, der/die zu Ihnen gereist ist/sind, um Sie zu betreuen, **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen.**

Der Aufenthalt umfasst Unterkunft und Verpflegung.

Gilt ebenfalls im Rahmen dieser Leistung: Wenn das Krankenhaus der/den Begleitperson(en) erlaubt, die zwecks Ihrer Betreuung zu Ihnen gereist sind, bei Ihnen zu bleiben, übernehmen wir die Kosten für den Aufenthalt dieser Person(en) im Krankenhaus **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Der Aufenthalt umfasst Unterkunft und Verpflegung.

Wenn wir die Kosten für den Aufenthalt im Krankenhaus nicht direkt übernehmen, muss/müssen uns die zu Ihnen gereiste(n) Person(en) eine Kopie der Rechnungen und einen Zahlungsnachweis zwecks Kostenerstattung vorlegen. Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Diese Leistung kann nicht zusätzlich zu einer anderen Leistung in Anspruch genommen werden, bei der wir die Kosten für den Aufenthalt eines Mitreisenden übernehmen.

Was passiert, wenn meine Begleitperson, die zu meiner Betreuung geschickt wurde, ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert wird?

Wenn die Person, die wir zu Ihrer Betreuung geschickt haben, aufgrund einer unvorhergesehenen Krankheit oder eines Unfalls ins Krankenhaus eingeliefert wird, übernehmen wir die Kosten für diesen Krankenhausaufenthalt **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Wir treten nur ein, wenn Sie ohne Begleitung eines Familienmitglieds außerhalb Frankreichs reisen und aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls eine Betreuung benötigen und Sie diese Person während Ihres eigenen Krankenhausaufenthalts betreut.

Welche Kosten entstehen für die Rückführung des Leichnams und Bestattung im Falle des Todes eines Versicherten während der Reise?

Wenn Sie aus irgendeinem Grund während Ihrer Reise versterben, werden wir Ihre sterbliche Hülle bzw. Ihre Asche in das Land Ihres Wohnsitzes an den Ort der Beerdigung oder Einäscherung in der Gemeinde Ihres Wohnsitzes befördern.

Wir übernehmen die folgenden Kosten:

- Überführung der sterblichen Hülle
- Einbalsamierung
- obligatorischer Mindestsarg
- Formalitäten im Zusammenhang mit der Überführung

Wir zahlen nicht für andere damit zusammenhängende Ausgaben, wie z. B. Bestattungsdienste und Beerdigung.

Bei einer Einäscherung am Sterbeort übernehmen wir:

- die Kosten für die Einäscherung und
- die Überführung der Urne mit der Asche.

Wenn aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine Begleitperson für die Überführung der Urne an Ihren Wohnort erforderlich ist, organisieren und bezahlen wir die Reise einer Person aus dem Land Ihres Wohnsitzes.

Die Hin- und Rückreise dieser Person erfolgt mit:

- Linienflugticket in der Economy-Klasse und/oder
- Fahrkarte (erster Klasse),
- jedem anderen Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir im jeweiligen Fall für angemessen halten.

Wenn die Überführung zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen, die von uns entschieden wurden, verweigert wird, werden alle Leistungen und Kosten, die durch diese Entscheidung verursacht wurden, von uns storniert.

Wenn die Überführung aus anderen Gründen als der Organisation der Überführung selbst nicht durchgeführt



werden kann, tragen wir die Kosten für die Einlagerung während der ersten fünfzehn (15) Tage.

Wenn die Überführung nicht von uns organisiert wird, übernehmen wir die Überführungskosten nur **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Kosten für die Begleitung der sterblichen Hülle

Wenn Sie während der Reise versterben und es niemanden gibt, der Ihre sterbliche Hülle, sobald diese an Land ist, während der Überführung zum Ort der Beisetzung begleitet, organisieren und bezahlen wir die Hin- und Rückreise einer Begleitperson.

Die Hin- und Rückreise der Begleitperson erfolgt mit:

- Linienflugticket in der Economy-Klasse und/oder
- Fahrkarte (erster Klasse),
- jedem anderen Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir im jeweiligen Fall für angemessen halten.

Wenn es sich bei dem Transportmittel um ein Flugzeug handelt, muss Ihre Begleitperson möglicherweise mit einem anderen Transportmittel reisen als dem, mit dem Ihre sterbliche Hülle befördert wird.

Die Person, die aus dem Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts reist, um Ihre sterbliche Hülle, sobald sie sich auf festem Boden befindet, auf dem Rückweg zu begleiten, ist von Ihrem nächsten Angehörigen zu benennen.

Wir übernehmen auch für die Begleitperson die Hotelkosten **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Der Aufenthalt umfasst Unterkunft und Verpflegung.

Damit wir diese Kosten erstatten können, muss uns die Begleitperson eine Kopie der Rechnungen sowie einen Zahlungsnachweis vorlegen. Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Kann ich bei einem Krankenhausaufenthalt entschädigt werden?

Wenn Sie während Ihrer Reise unerwartet erkranken oder einen Unfall haben und außerhalb der Provinz Ihres Wohnortes ins Krankenhaus eingeliefert werden, entschädigen wir Sie für jeden Tag des Krankenhausaufenthalts.

Wir entschädigen Sie für jeden Tag ab dem elften Tag **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der**

Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Die Entschädigung endet, wenn:

- Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden,
- Sie in ein Krankenhaus in Ihrer Heimatprovinz verlegt werden;
- Sie an Ihren Wohnort verlegt werden.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ausschlüsse, die sich auf diese Versicherung beziehen, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausschlüsse, die für alle Versicherungsleistungen gelten.

Dies sind, sofern nicht ausdrücklich in der entsprechenden Versicherung enthalten, Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen, die sich ergeben aus:

- **Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie für den Erwerb, die Implantation, die Extraktion und/oder die Reparatur von Prothesen (verstanden als jedes Element, das ein Organ oder einen Körperteil ersetzt oder dessen Funktionalität wiederherstellt), anatomischen Teilen, Osteosynthesematerial und orthopädischem Material mit Kosten von mehr als 100 Euro.**
- **Wurzelkanalbehandlungen, ästhetische Rekonstruktionen früherer Zahnbehandlungen, Prothesen, Kronen und Zahnimplantate.**
- **Insbesondere ist die Erstattung von Arzt-, Operations- und Arzneimittelkosten von weniger als 50 € ausgeschlossen.**
- **Handlungen, die auf fahrlässige Gefährdung oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind; Ausgaben, die sich aus kriminellen Handlungen und Ihrer Teilnahme an Glücksspielen, Herausforderungen oder Kämpfen ergeben, außer in Fällen von Notwehr und/oder wenn Ihr Leben in Gefahr ist.**
- **Folgen des Führens von Fahrzeugen auf Straßen, die keine richtigen Straßen sind oder sich nicht für den Verkehr eignen.**
- **Die berufliche Ausübung von sportlichen und/oder Abenteueraktivitäten oder für die ein Entgelt gezahlt wird (einschließlich Training). Diese Praktiken sind auch dann ausgeschlossen, wenn**



der Versicherte an offiziellen oder an von Verbänden organisierten Wettkämpfen teilnimmt.

- Ausgeschlossen ist auch die Ausübung von gefährlichen oder risikoreichen Sport- oder Freizeitaktivitäten als Amateur, wie unten aufgeführt bzw. ähnlichen Aktivitäten:
- Führen von Kraftfahrzeugen bei Rennen oder Rallies
- Motorbootfahren ohne Fahrer
- Boxen, Gewichtheben, Ringen (in seinen verschiedenen Klassen), Kampfsportarten
- Bergsteigen aller Art, Alpinismus, Klettersteig, Klettern, Zugang zu Gletschern, Höhlenforschung, Rafting, Hydrospeed, Canyoning, Abseilen, Psicobloc, Wildwasserkanu, Busbob, Hydrobob, Ultratube
- Jede Sportart, die in einer Höhe von mehr als 3.500 m ausgeübt wird
- Wasser-, Unterwasser- und Tauchsport; Canyoning, Wasserski, Unterwasserjagd, Höhlentauchen, Surfen, Kitesurfen / Fly Surfing, Bodyboard, Jetski, Barfußsegeln
- Free Ride, Downhill-Bike, Freeride-Mountainbike, Ultrarails, Duathlon, Triathlon, Rollski auf Bergstraßen, Halfpipe
- Slackline, Highline, Rap Jumping, Bungee Jumping, Klippenspringen, Coasteering, Parkour

Nicht-medizinische Assistanceleistungen

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

KÖNNEN SIE IM AUSLAND EINEN TELEFONDOLMETSCHERDIENST NUTZEN?

Wenn Sie während Ihrer Reise ins Ausland einen telefonischen Übersetzungsdienst benötigen, bieten wir Ihnen diesen in den folgenden Sprachen an:

- * Spanisch
- * Englisch
- * Französisch
- * Deutsch

Wir helfen Ihnen auch bei der Kontaktaufnahme mit den Dolmetschern. Eventuelle Ausgaben gehen zu Ihren Lasten.

WELCHE KOSTEN FALLEN FÜR DAS ÖFFNEN UND REPARIEREN VON TRESOREN UND SAFES AN?

Wenn Sie während Ihrer Reise den Schlüssel für den Safe, den Sie im Hotel benutzen, verlieren oder er Ihnen gestohlen wird, übernehmen wir die Kosten für das Öffnen und die Reparatur **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Für die Erstattung Ihrer Kosten müssen Sie uns eine Kopie der entsprechenden Rechnungen und einen Zahlungsnachweis vorlegen. Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten. Sie müssen uns die bei der Polizei oder den zuständigen Behörden eingereichte Anzeige vorlegen.

SIND SIE GEGEN DEN VERLUST VON SCHLÜSSELN FÜR DEN HAUPTWOHSITZ VERSICHERT?

Wenn Sie während Ihrer Reise den Schlüssel für Ihren Hauptwohnsitz verlieren oder er Ihnen gestohlen wird, übernehmen wir die Kosten für den Schlüsseldienst **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Damit wir diese Kosten bezahlen können, müssen Sie uns eine Kopie der Rechnung des Schlüsseldienstes und einen Zahlungsnachweis sowie die Meldung des Diebstahls oder Verlusts bei der Polizei oder den zuständigen Behörden vorlegen. Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

SIND SIE BEI EINER REISEVERZÖGERUNG VERSICHERT?

Wenn sich Ihr Reiseantritt gegenüber dem geplanten Zeitplan verzögert, übernehmen wir die tatsächlichen Kosten für den notwendigen Kauf von Kleidung, Lebensmitteln und der wichtigsten Hygieneartikel **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.** Sie müssen die Einkäufe an dem Ort tätigen, an dem die Verspätung eingetreten ist.



Damit wir Ihnen diese Kosten erstatten können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Frist beträgt über 6 Stunden.
- Die Verspätung ist auf Gründe zurückzuführen, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen.
- Für die Verspätung ist der Beförderer verantwortlich.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorlegen:

- Kopien von Rechnungen und die Zahlungsnachweise (Rechnungen oder Quittungen müssen Details enthalten) und
- die Kopie des vom Beförderer ausgestellten Verspätungsbelegs.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Wir übernehmen die Kosten nur, wenn die Verspätung bei regulären Transportmitteln aufgetreten ist.

WIR ÜBERNEHMEN NUR DIE KOSTEN, DIE NICHT VOM BEFÖRDERER ÜBERNOMMEN WURDEN.

WAS PASSIERT, WENN SIE IHR TRANSPORTMITTEL AUFGRUND EINES WEGEUNFALLS VERPASSEN?

Wenn Sie Ihr Transportmittel verpassen, erhalten Sie von uns eine Kostenerstattung **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Bei Ihrem gebuchten Verkehrsmittel muss es sich um ein öffentliches, gemeinschaftliches, regelmäßig verkehrendes Verkehrsmittel mit festen Fahrplänen und veröffentlichten Fahrplänen handeln.

Wir übernehmen die tatsächlichen Kosten für den notwendigen Kauf von Kleidung, Lebensmitteln und Hygieneartikeln, wenn Sie nicht zum Flughafen, Hafen, Bahnhof oder Busbahnhof gelangen konnten, von dem aus Ihr Transport gestartet wäre, weil Sie in dem Fahrzeug, das Sie für die Fahrt dorthin benutzten, einen Unfall erlitten haben.

Sie müssen die Einkäufe an dem Ort tätigen, an dem Sie das Transportmittel verpasst haben.

Damit wir Ihnen Ihre Ausgaben erstatten können, müssen Sie uns vorlegen:

- Unfallpartei bei einem privaten Fahrzeug,

- Nachweis des öffentlichen Transportunternehmens, aus dem auch die Nichterstattung von dessen Seite hervorgeht,
- Rechnungskopien für die Ausgaben und Zahlungsnachweise. Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten. Aus den Rechnungen oder Quittungen müssen Einzelheiten zu den gekauften Gegenständen hervorgehen.

WAS PASSIERT BEI EINER ERZWUNGENEN REISEVERLÄNGERUNG?

Wenn Sie am Ende Ihrer Reise aus folgenden Gründen:

- Naturkatastrophen,
- Wetterereignisse,
- terroristische Handlungen

am Zielort bleiben müssen, übernehmen wir die Kosten für die Verlängerung Ihres Aufenthalts an dem Ort, an dem Sie sich befinden, oder an einem anderen Ort mit ähnlichen Merkmalen, die durch diese Situation verursacht werden, **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Um diese Kosten übernehmen zu können, benötigen wir eine Kopie der Rechnungen und einen Zahlungsnachweis sowie einen Nachweis, dass die Ereignisse stattgefunden haben.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Was passiert, wenn Sie Ihren Anschlussflug verpassen?

Wenn Sie den Anschlussflug zwischen zwei Linienflügen verpassen, zahlen wir die tatsächlichen Ausgaben für den notwendigen Kauf von Kleidung, Lebensmitteln und Hygieneartikeln sowie die Transportkosten, die Ihnen möglicherweise entstehen, **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Sie müssen die Einkäufe/Ausgaben an dem Ort tätigen, an dem Sie den Anschluss verpasst haben.

Damit wir Ihnen diese Kosten erstatten können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Frist beträgt über 6 Stunden.
- Die Verspätung ist auf Gründe zurückzuführen, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen.



- Für die Verspätung ist der Beförderer verantwortlich.

Darüber hinaus müssen Sie uns übermitteln:

- Rechnungskopien und Zahlungsnachweise (aus den Rechnungen oder Quittungen müssen die Einzelheiten hervorgehen), und
- die Kopie des vom Beförderer ausgestellten Verspätungsbelegs.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Wir übernehmen die Kosten nur, wenn der verpasste Reiseanschluss bei einem regulären Flug aufgetreten ist.

Wir übernehmen nur die Kosten, die nicht vom Beförderer übernommen wurden.

WAS PASSIERT BEI EINER REISEVERZÖGERUNG AUFGRUND EINER „ÜBERBUCHUNG“ IM LUFTVERKEHR?

Wenn sich der Transport aufgrund einer Überbuchung zur geplanten Abreisezeit verspätet, zahlen wir die tatsächlichen Kosten für den notwendigen Kauf von Kleidung, Lebensmitteln und wichtigen Hygieneartikeln **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Eine Überbuchung liegt vor, wenn der Beförderer mehr Sitzplätze verkauft, als verfügbar sind.

Sie müssen die Einkäufe an dem Ort tätigen, an dem die Verspätung eingetreten ist.

Damit wir Ihnen diese Kosten erstatten können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Frist beträgt über 6 Stunden.
- Die Verspätung ist auf Gründe zurückzuführen, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen.
- Für die Verspätung ist der Beförderer verantwortlich.

Darüber hinaus müssen Sie uns übermitteln:

- Rechnungskopien und Zahlungsnachweise (aus den Rechnungen oder Quittungen müssen die Einzelheiten hervorgehen), und
- die Kopie des vom Beförderer ausgestellten Verspätungsbelegs.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Wir übernehmen die Kosten nur, wenn die Verspätung bei einem regulären Flug aufgetreten ist.

Wir übernehmen nur die Kosten, die nicht vom Beförderer übernommen wurden.

Die Höhe dieser Kosten entspricht dem Preis für das ursprüngliche Ticket oder liegt darunter.

WAS PASSIERT, WENN ICH WÄHREND MEINER REISE AKTIVITÄTEN UND DIENSTLEISTUNGEN VERPASSE?

Wenn Sie während Ihrer Reise ursprünglich gebuchte Aktivitäten oder Dienstleistungen versäumen oder Ihnen aufgrund von Verspätungen oder Annullierungen des geplanten Transportmittels Mehrkosten entstehen, übernehmen wir diese **bis zu den in der Tariflichen Leistungszusage genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Dabei kann es sich um eine Busfahrt für eine Besichtigung, eine Mahlzeit usw. handeln.

Die Gründe für Verspätungen oder den Ausfall der Transportmittel können sein:

- Pannen,
- ungünstige Witterungsbedingungen,
- höhere Gewalt,

wobei höhere Gewalt ein unvorhersehbares, unabänderliches und äußeres Ereignis ist, das während Ihrer Reise eintritt und nicht in der Verantwortung des Reiseveranstalters liegt.

Damit wir Ihnen diese Kosten erstatten können, müssen Sie uns vorlegen:

- die entsprechenden Rechnungskopien und Zahlungsnachweise, oder
- die entsprechenden Belege
- sowie einen Nachweis, dass Sie nicht bereits vom Beförderer entschädigt wurden.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Sie müssen uns ein Dokument vorlegen, das die unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben nachweist.



Diese Ausgaben müssen eine direkte Folge davon sein, dass Sie Ihre Reise nicht fortsetzen konnten.

Wenn Sie Ihre Reise vollständig stornieren, gilt anstelle dieser Leistung die Leistung „Reiserücktritt“.

Was passiert, wenn ein enges Familienmitglied während meiner Reise verstirbt?

Wenn während Ihrer Reise ein Familienmitglied in Ihrem Heimatland stirbt, organisieren und bezahlen wir die Reise, damit Sie früher an Ihren Wohnort zurückkehren können.

Ihre Rückkehr kann erfolgen mit:

- Linienflug in der Economy-Klasse und/oder
- Bahn (in der ersten Klasse) oder
- jedem anderen Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir im jeweiligen Fall für angemessen halten.

Wir übernehmen die Kosten für Ihre Rückreise nur, wenn:

- Ihre geplante Rückreise nicht am Tag nach diesem Antrag stattfindet,
- die Reise innerhalb von sieben Tagen nach dem Tod stattfindet.

Die Reise wird nach unseren Kriterien und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Transportmitteln organisiert.

Was passiert bei einer Krankenhauseinweisung eines engen Familienmitglieds während meiner Reise?

Wenn ein Familienmitglied während Ihrer Reise unerwartet und unvorhergesehen in ein Krankenhaus in Ihrem Wohnsitzland eingeliefert wird, organisieren und bezahlen wir die Reise zum Ort des Krankenhausaufenthalts.

Ihre Rückkehr kann erfolgen mit:

- einem normalen Linienflug (Economy-Klasse),
- Bahn (in der ersten Klasse) oder
- jedem anderen Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir für angemessen halten.

Die Krankenhauseinweisung muss nach Beginn der Reise stattgefunden haben. Der Grund für den Krankenhausaufenthalt muss ein Unfall oder eine schwere

Krankheit sein und eine voraussichtliche Dauer von über 5 Tagen haben.

WAS PASSIERT, WENN WÄHREND MEINER REISE IN MEINEM HEIMATLAND EIN SCHWERER UNFALL PASSIERT?

Wenn sich während Ihrer Reise ein schwerer Unfall an Ihrer üblichen Adresse oder in Ihren Geschäftsräumen ereignet, zahlen wir Ihnen einen Hin- und Rückflug, damit Sie an Ihren Wohnort zurückkehren können, mit:

- Linienflug in der Economy-Klasse und/oder
- der Bahn (in der ersten Klasse) oder
- jedem anderen Transport- und/oder Anschlussmittel, das wir im jeweiligen Fall für angemessen halten.

Bei einem schweren Unfall in Ihren Geschäftsräumen übernehmen wir die Reisekosten nur, wenn Ihre Anwesenheit unerlässlich ist und Sie nicht durch eine dritte Person vertreten werden können.

Ein schwerer Unfall liegt vor, wenn dessen Folgen die oben bezeichneten Räumlichkeiten verändern und durch Feuer, Diebstahl, Explosion, Überschwemmung oder Naturgewalten verursacht wurden.

WAS PASSIERT, WENN ICH AN AUSFLÜGEN ODER BESICHTIGUNGEN NICHT TEILNEHMEN KANN?

Wenn Sie während Ihrer Reise nicht in der Lage sind, die bereits geplanten Besichtigungen durchzuführen, zahlen wir die entstandenen Kosten **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**

Wir übernehmen die entstandenen Kosten, wenn Sie geplante Besuche aufgrund:

- einer Panne oder Verspätung des Transportmittels, das Sie benutzen wollten, nicht wahrnehmen können. In diesem Fall übernehmen wir nur die Kosten, die nicht von der Schifffahrtsgesellschaft übernommen wurden.
- der Inanspruchnahme anderer Leistungen dieser Versicherung (außer Erstattungsleistungen).



**SIND SIE FÜR DIE KOSTEN EINER
ALTERNATIVEN BEFÖRDERUNG AUFGRUND
EINES VERPASSTEN ANSCHLUSSES
VERSICHERT?**

Wenn Sie den Anschluss mit dem vertraglich vereinbarten öffentlichen Verkehrsmittel verpassen, zahlen wir bis zu den in **der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen** die Kosten für die Beförderung zum nächsten Hafen Ihrer geplanten Reise, wenn das vorherige öffentliche Verkehrsmittel verspätet ist oder annulliert wurde aufgrund von:

- technischem Versagen,
- Streik oder Sozialkonflikt,
- ungünstigen Witterungsbedingungen,
- Naturkatastrophen,
- besonderen Naturereignissen,
- Eingreifen der Behörden oder anderen Personen mittels Gewalt.

Wir übernehmen nur die Kosten, die nicht vom Beförderer übernommen wurden.

INFORMATIONSDIENST

Wir bieten Ihnen einen Informationsdienst rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.

Folgende Informationen werden bereitgestellt:

- touristische Informationen,
- Informationen über administrative Formalitäten,
- medizinische Informationen zu Impfungen und medizinischen Reiseanforderungen,
- Informationen über die Reisebedingungen und das Leben vor Ort,
- Informationen zu Transportmitteln, Unterkünften, Restaurants, Einkaufszentren, Freizeitzentren etc.,
- fahrzeugbezogene Informationen wie Werkstätten, Tankstellen, Versicherungsgesellschaften.

**SIND VORAUSZAHLUNGEN FÜR EIN
KRANKENHAUS IM AUSLAND VERSICHERT?**

Wenn Sie während Ihrer Reise in eine medizinische Einrichtung eingewiesen werden müssen, helfen wir Ihnen bei der Abwicklung der notwendigen Behördengänge.

Wenn Sie darüber hinaus eine Sicherheit für die Bezahlung der Leistungen hinterlegen und/oder eine Vorauszahlung

leisten müssen, werden wir **im Rahmen der in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen** in Vorleistung gehen, wenn Sie keine Möglichkeit haben, dies zu tun.

Wir behalten uns das Recht vor, von Ihnen eine Bankgarantie oder Sicherheit zu verlangen, um die Rückzahlung des gesamten Vorschusses abzusichern.

**SIND SIE VERSICHERT, WENN SIE NACH
EINEM VERKEHRSUNFALL IM AUSLAND EINE
KAUTION HINTERLEGEN MÜSSEN?**

Wenn Sie aufgrund eines Verkehrsunfalls im Ausland während einer durch diese Police versicherten Reise eingesperrt oder festgenommen werden, leisten wir einen Vorschuss in Höhe der Kautions, die von den zuständigen Behörden verlangt wird.

Wir übernehmen **die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Wir behalten uns das Recht vor, von Ihnen eine Bankgarantie oder Sicherheit zu verlangen, um die Rückzahlung des gesamten Vorschusses abzusichern.

**SIND SIE FÜR ANFALLENDE
ANWALTSKOSTEN IM AUSLAND
VERSICHERT?**

Falls Sie aufgrund eines Verkehrsunfalls im Ausland während einer durch diese Police versicherten Reise eingesperrt oder inhaftiert werden, zahlen wir einen Vorschuss auf die Anwaltskosten an die von Ihnen benannten Personen, damit Sie nach dem Verkehrsunfall rechtlichen Beistand erhalten.

Wir übernehmen die Kosten für die engagierten Anwälte **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind**, damit Sie nach einem Verkehrsunfall rechtlichen Beistand erhalten.

**SIND ANGEFALLENE
KOMMUNIKATIONSKOSTEN VERSICHERT?**

Wir erstatten Ihnen **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind**, die Kosten, die



Ihnen entstanden sind, um uns zu kontaktieren, wenn Sie Hilfe benötigen.

Dazu gehören Ausgaben für Telefonate, Faxe oder ähnliche Verfahren.

Um diese Kosten übernehmen zu können, benötigen wir eine Kopie der Rechnungen und einen Zahlungsnachweis.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originals zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten. Aus den Rechnungen bzw. Quittungen müssen Einzelheiten hervorgehen.

Reisegepäck-Versicherung

Was ist durch uns versichert?

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

Suche und Lokalisierung von Gepäck

Wenn die Fluggesellschaft während Ihrer Reise Ihr Gepäck verliert oder die Auslieferung verzögert:

- Wir unterstützen Sie bei der Organisation der Suche und Lokalisierung und
- Informieren Sie darüber, wie Sie bei der Fluggesellschaft reklamieren müssen.

Verlust oder Beschädigung von Gepäck durch den Beförderer

Wir erstatten die Schäden/den Verlust **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Für jeden Artikel wird für jedes Altersjahr 10 % des Kaufpreises abgezogen.

Dieser Abzug erfolgt im Rahmen der Abschreibung.

Wir leisten Ersatz:

- wenn der Beförderer (Flug- oder Kreuzfahrtunternehmen) Ihr aufgegebenes Gepäck endgültig verliert oder Ihnen schwere Schäden zufügt,
- wenn Ihr Gepäck oder ein Teil davon beim Einchecken gestohlen wird.

Damit wir Sie entschädigen können, müssen Sie uns vorlegen:

- eine detaillierte und Liste der verlorenen,

beschädigten oder gestohlenen Gegenstände, mit den entsprechenden Wertangaben. Bitte geben Sie auch das Kaufdatum dieser Gegenstände an.

- den Abriss des Gepäckaufklebers,
- einen von der Flug- oder Kreuzfahrtgesellschaft ausgestellten Nachweis über Verlust oder Beschädigung,
- das Dokument, aus dem die Entscheidung der Flug- oder Kreuzfahrtgesellschaft über Ihren Fall hervorgeht (ob Sie entschädigt wurden oder nicht und wie hoch Sie entschädigt wurden),
- bei einem Diebstahl die Anzeige, die von der Polizei oder den zuständigen Behörden des Ortes, an dem der Diebstahl stattgefunden hat, aufgenommen wurde.

Wir entschädigen nur die Beträge, die nicht vom Beförderer (Flug- oder Kreuzfahrtunternehmen) übernommen wurden.

Wir entschädigen nicht:

- **Diebstahl oder einfachen Verlust des Gepäcks,**
- **nicht registriertes Gepäck,**
- **Teile und Zubehör eines Gegenstands (z. B. den Deckel eines Objektivs eines Fotoapparats),**
- **elektronische und digitale Geräte,**
- **Geld und Schmuck,**
- **Dokumente.**

Beschädigung und Diebstahl von nicht registriertem Gepäck

Wir erstatten die Schäden/den Verlust **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Für jeden Artikel wird für jedes Altersjahr 10 % des Kaufpreises abgezogen.

Dieser Abzug erfolgt im Rahmen der Abschreibung.

Wir treten während Ihrer Reise ein, wenn:

- Ihr Gepäck gestohlen wird,
- Ihr Gepäck so beschädigt wird, dass es nicht mehr funktionstüchtig ist (ästhetische Schäden ausgenommen). Diese Schäden müssen durch einen Diebstahl oder durch Ursachen entstanden sein, auf die Sie keinen Einfluss hatten.

Damit wir Sie entschädigen können, müssen Sie uns übermitteln:

- eine detaillierte Liste der gestohlenen oder



beschädigten Gegenstände, mit den entsprechenden Wertangaben. Bitte geben Sie auch das Kaufdatum dieser Gegenstände an.

- die Anzeige, die von der Polizei oder den zuständigen Behörden des Ortes, an dem der Vorfall stattgefunden hat, aufgenommen wurde,
- die Reklamation bei der öffentlichen Einrichtung, bei der der Vorfall stattgefunden hat,
- das Dokument, aus dem die Entscheidung der Versicherung der öffentlichen Einrichtung über Ihren Fall hervorgeht (ob Sie entschädigt werden oder nicht und wie hoch Sie entschädigt wurden).

Wir übernehmen nur die Beträge, die von keinem Dritten gezahlt wurden (z. B. von einer Versicherung des Hotels oder eines Busunternehmens).

Wir entschädigen nicht:

- **Gepäckdiebstahl,**
- **Diebstahl von Gepäck aus einem Fahrzeug oder einem Zelt,**
- **Geld und Schmuck,**
- **Dokumente,**
- **Teile und Zubehör eines Gegenstands (z. B. den Deckel eines Objektivs eines Fotoapparats).**

Diebstahl von Wertgegenständen

Wir erstatten den Verlust **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.**

Wir treten ein, wenn Ihre Wertgegenstände während Ihrer Reise:

- gestohlen wurden oder
- durch einen versuchten Diebstahl beschädigt wurden.

Als Wertgegenstände gelten:

Schmuck, Uhren, Feinmetallwaren, Leder, Bilder, Kunstgegenstände, Goldschmiedewaren aus Edelmetallen, Unikate, Fotoapparate und Zubehör für Radio, Tonaufnahme oder Bildaufzeichnung oder -wiedergabe sowie deren Zubehör, Computerausrüstung aller Art, Mobiltelefone, ferngesteuerte Modelle und Zubehör.

Damit wir Sie entschädigen können, müssen Sie uns die Anzeige bei der Polizei oder der zuständigen Behörden des Ortes, an dem der Diebstahl oder der versuchte Diebstahl stattgefunden hat, vorlegen. Diese Anzeige muss eine Liste und den ungefähren Wert der gestohlenen oder beschädigten Gegenstände enthalten.

Wir entschädigen nicht:

- **einfachen Diebstahl oder Verlust,**
- **Diebstahl von Gegenständen aus einem Fahrzeug oder einem Zelt,**
- **Teile und Zubehör eines Gegenstands (z. B. Ladegerät für ein Mobiltelefon),**
- **alle Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl oder durch Dritte, die die gestohlenen Gegenstände missbrauchen, verursacht sein könnten.**

Verspätetes Gepäck

Wir treten ein, wenn die Verspätung mehr als 12 Stunden oder jede zweite Nacht beträgt und erstatten die Ausgaben für den notwendigen Kauf von Kleidung und wichtigen Hygieneartikeln.

Damit wir Ihnen diese Kosten erstatten können, müssen Sie uns vorlegen:

- Rechnungskopien für die Ausgaben und Zahlungsnachweise. Aus den Rechnungen oder Quittungen müssen Einzelheiten zu den gekauften Gegenständen hervorgehen.
- den Abriss des Gepäckaufklebers,
- den vom Beförderer ausgestellten Verspätungsbeleg Fluggesellschaft: P.I.R.),
- einen Nachweis des Beförderers, aus dem hervorgeht, dass Ihnen Ihr Gepäck zugestellt wurde. Aus diesem Dokument müssen das Datum und die Uhrzeit hervorgehen, zu denen Sie Ihr Gepäck erhalten haben.

Wir behalten uns das Recht vor, die Originale zu verlangen, wenn wir dies als notwendig erachten.

Wenn der Beförderer erklärt, dass Ihr Gepäck endgültig verloren gegangen ist, ziehen wir den gezahlten Betrag von dem Betrag ab, den wir zahlen, um Sie für „Verlust, Beschädigung und Diebstahl von Gepäck“ zu entschädigen.

Wir übernehmen diese Kosten nicht, wenn die Verspätung oder der Einkauf in der Provinz erfolgt, in der Sie Ihren Wohnsitz haben.

Kosten für die Ausleihe formeller Kleidung

Wir übernehmen die Kosten, die Sie für die Ausleihe formeller Kleidung, die für die Teilnahme an formellen oder protokollarischen Veranstaltungen an Bord des Schiffes erforderlich ist, zahlen mussten, **bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträgen und nach Abzug der Selbstbeteiligungen.**



Wir übernehmen diese Kosten, wenn während des Transfers in einem öffentlichen Verkehrsmittel:

- der Beförderer Ihr Gepäck verloren oder beschädigt hat,
- Ihr Gepäck gestohlen wurde.

Damit wir Ihnen diese Kosten erstatten können, müssen Sie uns übermitteln:

- eine detaillierte und Liste der verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Kleidung, mit den entsprechenden Wertangaben,
- den Abriss des Gepäckaufklebers,
- einen vom Beförderer ausgestellten Nachweis über den Verlust oder die Beschädigung,
- das Dokument, aus dem die Entscheidung der Luftverkehrsgesellschaft über Ihren Fall hervorgeht (ob Sie entschädigt wurden oder nicht und wie hoch Sie entschädigt wurden),
- die Originalrechnungen der Ausleihe oder eine Kopie derselben und einen Zahlungsnachweis. Aus den Rechnungen oder Quittungen müssen die Einzelheiten hervorgehen.
- bei einem Diebstahl die Anzeige, die von der Polizei oder den zuständigen Behörden des Ortes, an dem der Diebstahl stattgefunden hat, aufgenommen wurde.

Wir erstatten Ihnen nur die Beträge, die nicht vom Beförderer übernommen wurden.

Wir übernehmen keine Leistungen bei:

- **Diebstahl,**
- **Gepäckdiebstahl aus einem Fahrzeug.**

Wenn der Beförderer erklärt, dass Ihr Gepäck endgültig verloren gegangen ist, ziehen wir den gezahlten Betrag von dem Betrag ab, den wir zahlen, um Sie für „Verlust, Beschädigung und Diebstahl von registriertem Gepäck“ zu entschädigen.

Verlorene oder gestohlene Reisedokumente

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Reisedokumente während Ihrer Reise übernehmen wir Ihre Kosten für die Beschaffung neuer Dokumente an Ihrem Aufenthaltsort.

Wir übernehmen **im Rahmen der in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen** die Gebühren für die Beschaffung und den Ersatz der Ihnen abhanden gekommenen oder gestohlenen Dokumente, wenn es sich

bei den abhanden gekommenen oder gestohlenen Reisedokumenten handelt um:

- Bankkarten, Bankschecks oder Reiseschecks,
- Reisepass oder nationaler Personalausweis,
- Visa.

Die Dokumente müssen unbedingt notwendig sein, um die Reise fortsetzen zu können.

Damit wir Sie Ihnen bezahlen können, müssen Sie uns vorlegen:

- den Nachweis, dass die Kosten bezahlt wurden,
- die Anzeige über den Diebstahl oder den Verlust der Dokumente, die von der Polizei oder den zuständigen Behörden aufgenommen wurde.

Wir zahlen nicht für Nachteile, die durch den Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten entstehen oder weil Dritte diese missbräuchlich verwenden.

Informationen über das Verfahren zur Sperrung von Karten

Wir informieren Sie über die Schritte, die Sie unternehmen müssen, um eine Bank- oder Nichtbankkarte bei Verlust oder Diebstahl zu sperren.

Die Karte muss von einem Kreditinstitut in Frankreich ausgestellt worden sein.

Versand persönlicher Gegenstände

Wir organisieren und bezahlen den Versand von persönlichen Gegenständen, die Sie für Ihre Reise benötigen, in den folgenden Fällen:

- Sie haben diese an Ihrer üblichen Adresse vergessen,
- Sie haben sie an Ihrem Reiseort vergessen,
- Sie wurden nach einem schweren Diebstahl wiedergefunden und Sie sind bereits an Ihre übliche Adresse zurückgekehrt.

Zu den persönlichen Gegenständen, die für die Reise benötigt werden, gehören: Kontaktlinsen, Prothesen, Brillen, Kreditkarten, Führerschein, Personalausweis und Reisepass.

Wir senden sie an den Ort, an dem Sie sich befinden (Ihr übliches Reiseziel oder Ihre übliche Adresse, je nachdem, was zutrifft).

Wir übernehmen den Versand eines Pakets bis zu 10 kg.



Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung von Gepäck und persönlichen Gegenständen im Fahrzeug

Wenn Sie Ihr Gepäck oder Ihre persönlichen Gegenstände, das/die Sie in einem Fahrzeug transportieren:

- gestohlen wurden oder
- verschwinden oder
- nach einem Verkehrsunfall beschädigt werden,

leisten wir **im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind**, Entschädigung bei Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung.

Damit wir Sie entschädigen können, müssen Sie uns vorlegen:

- den von der Polizei oder den zuständigen Behörden angefertigten Unfallbericht oder eine Kopie desselben mit einer Liste und dem ungefähren Wert der gestohlenen Gegenstände,
- die Kopie des Unfallberichts oder der Rechnung für die Reparatur des Fahrzeugs oder des Gutachtens über die Schäden am Fahrzeug.

Wir leisten keine Entschädigung bei Diebstahl oder Gepäckdiebstahl sowie Diebstahl von Gegenständen, die:

- sich außerhalb des Kofferraums des Fahrzeugs befanden,
- sich in Fahrzeugen befanden, die keine Kofferraumabdeckplatte haben, um sie vor Einsichtnahme von außerhalb des Fahrzeugs zu schützen.

Was ist nicht versichert?

Ausschlüsse, die sich auf diese Versicherung beziehen, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausschlüsse, die für alle Versicherungsleistungen gelten.

Dies sind, sofern nicht ausdrücklich in der entsprechenden Versicherung enthalten, Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen, die sich ergeben aus:

- **Diebstahl oder einfacher Verlust von Gegenständen, Geld, Schmuck und Dokumenten aus Fahrzeugen oder Zelten,**
- **Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Gegenständen aus Zelten,**
- **Ereignissen, die darauf zurückzuführen sind, dass Sie sich nicht am Abreiseort gemeldet haben, obwohl Sie dies hätten tun müssen.**
- **Wir ersetzen keine einzelnen Teile, aus denen sich ein Gegenstand zusammensetzt, oder Teile, die Zubehör eines Gegenstands sind.**
- **Die Erstattung der Kosten für die Ausstellung eines Reisepasses ist ausgeschlossen, wenn Sie keinen Beleg vorlegen, der vom Konsulat des Landes, in dem der Verlust eingetreten ist, ausgestellt wurde.**

WELCHE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN SIND FÜR DIE MELDUNG EINES SCHADENS NOTWENDIG?

- Ihr Name und Ihre Kontaktdaten;
- die Kopie der von der Fluggesellschaft ausgestellten Verlustmeldung oder ein gleichwertiges Dokument, sofern es sich um ein anderes Transportmittel handelt;
- die Verlustmeldung bei den zuständigen Behörden (Polizeibehörden oder gleichwertige Behörden in den betroffenen Ländern);
- die Liste der Gegenstände, die geraubt wurden oder verlustig gegangen sind und deren Wert (sowie die erforderlichen Unterlagen, um den Wert nachzuweisen, z. B. Rechnungen oder Quittungen);
- falls das Gepäck geraubt wurde, die Anzeige bei den zuständigen Behörden am Ort und zum Zeitpunkt des Raubs;
- Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise.



Auslands- Privathaftpflichtversicherung (außer Wintersport)

Was ist durch uns versichert?

Wir übernehmen den Schadenersatz für Körper- und Sachschäden und/oder alle Folgeschäden, für die Sie gemäß den in dem betreffenden Land geltenden Gesetzen über die Delikt- bzw. quasideliktische Haftung aufgrund eines Ereignisses, das während einer Reise eingetreten ist, einem Dritten gegenüber haften.

Sie müssen uns so schnell wie möglich schriftlich über jeden Vorfall informieren, der zu einer Entschädigungszahlung führen könnte.

Sie müssen uns alle gerichtlichen Anspruchsformulare, Vorladungen, Anspruchsschreiben oder andere Dokumente unmittelbar nach Erhalt zukommen lassen. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung keine Haftung anerkennen, keine Zahlungen leisten oder versprechen und keine Verhandlungen über einen Anspruch aufnehmen. Die Anerkennung des Sachverhalts stellt jedoch kein Haftungsanerkennnis dar, ebenso wenig wie die Tatsache, dass Sie dem Opfer Nothilfe geleistet haben, was eine angemessene Hilfeleistung darstellt, die jede Person erbringen würde.

Wir können Ihre Verteidigung übernehmen und den Prozess in Bezug auf die Tatsachen, Schäden und Verluste führen, die unter den in diesem Absatz beschriebenen Versicherungsschutz fallen.

Sie müssen sich an der Organisation Ihrer Verteidigung durch die Bereitstellung von Informationen und Dokumenten beteiligen, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Die vorsorgliche Übernahme Ihrer Verteidigung ist nicht als Garantieranerkennung oder Anwendung des Versicherungsschutzes oder als Verpflichtung unsererseits auszulegen, Schäden und Verluste zu tragen, die möglicherweise nicht durch diese Police gedeckt sind.

Wenn der Anspruch nicht durch diese Police gedeckt ist und wir an Ihrer Stelle Beträge übernommen oder eine Anzahlung für Sie geleistet haben, behalten wir uns das Recht vor, von Ihnen die Rückerstattung aller dieser Beträge zu verlangen.

Wir treten ein, um die Zahlung der Entschädigung an den Dritten und ggf. die Verteidigungskosten bis zu den in der

Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen zu übernehmen.

Was ist nicht versichert?

Wir treten für die im Abschnitt „Was ist durch uns versichert“ genannten und beschriebenen versicherten Ereignisse ein. Wir leisten nicht bei den nachfolgend genannten Ereignissen, die nicht mitversichert sind:

Schäden, die durch Ihre berufliche Tätigkeit oder Beschäftigung verursacht wurden;

jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Eigentum, dem Besitz oder der Nutzung von Land-, Luft- oder See-/Flussfahrzeugen;

Verluste und Schäden, die auf vorsätzliches oder arglistiges Verhalten des Versicherten, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden zurückzuführen sind;

Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls, die durch den Konsum alkoholischer Getränke (mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm pro Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Atemluft im Falle eines Unfalls mit einem Fahrzeug) durch den Versicherten oder den Mitreisenden verursacht wurden;

Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet sind, durch den Versicherten oder den Mitreisenden;

Folgen von Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung eines Versicherten, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden;

Bürgerkrieg oder ausländischem Krieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Terrorismus, Sabotageakte, Streiks;

Folgen der Zerfalls des Atomkerns sowie durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen Strahlung oder Bestrahlung aus einer Energiequelle mit radioaktivem Charakter;

Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherten;

Folgen der Beteiligung des Versicherten an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen;

Folgen der Ausübung von Wettkampfsport, insbesondere von Autorennen und Rallyes;



Folgen der Ausübung eines gefährlichen Sports oder einer gefährlichen Aktivität, die im Folgenden aufgelistet sind: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Flaschentauchen, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragliding, Ultraleichtflugzeuge oder Segelflugzeuge, Turmspringen, Tiefseetauchen, Drachenfliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Fechten, Rutschen, Motorsport, Verteidigungssport, Abenteuersport wie Rafting, Bungee-Jumping, Kajakfahren oder Wildwasserschwimmen, Kanufahren;

Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen und allen von Naturgewalten verursachten Phänomenen;

Folgen, die sich aus dem Gebrauch oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben.

Der Versicherer garantiert die Zahlung der festgelegten Versicherungssumme, wenn der Versicherte infolge eines Unfalls sofort oder aufgrund der Entwicklung der erlittenen Verletzungen innerhalb eines Jahres ab dem Datum des Schadensfalls verstirbt.

Für Minderjährige unter 14 Jahren oder geschäftsunfähige Personen beläuft sich das Todesfallkapital ausschließlich die tatsächlich nachgewiesenen Beerdigungskosten, die in keinem Fall die Versicherungssumme für diese Leistung oder einen Höchstbetrag von 3.000 € übersteigen dürfen.

Der Betrag der Leistungen, die im Falle einer dauerhaften Invalidität infolge desselben Unfalls übernommen werden, wird von den Leistungen abgezogen, die bei Tod aufgrund desselben Unfalls zu zahlen sind.

Dauerhafte Invalidität

- im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Der Versicherer garantiert die Zahlung der festgelegten Versicherungssumme im Falle einer vollständigen dauerhaften Invalidität des Versicherten, aufgrund der dieser keinen Beruf oder kein Gewerbe mehr ausüben kann.

Das Risiko einer dauerhaften vollständigen Erwerbsunfähigkeit gilt erst dann als eingetreten, wenn es durch einen Beschluss des zuständigen Verwaltungsorgans der Sozialversicherung oder eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung anerkannt wird.

Höchstentschädigungen durch die Versicherung bei dauerhafter Teil- und/oder Vollinvalidität

Bei einem durch den Vertrag versicherten Unfall, der zu einer versicherten dauerhaften Teil- und/oder Vollinvalidität führt, wird die Entschädigung um den Prozentsatz der Invalidität reduziert, den der Versicherte vor dem Datum des Unfalls hatte.

Unfälle, die direkt auf diese vorbestehenden Einschränkungen zurückzuführen sind, sind vollständig ausgeschlossen.

Invaliditätstabelle dauerhafte Teil- und/oder Vollinvalidität

- Vollständige Lähmung	100 %
- Unheilbarer Wahnsinn	100 %
- Vollständige Erblindung	100 %
- Totalverlust eines Auges oder der Sehfähigkeit eines Auges 30 %	
- Totalverlust eines Auges oder der Sehfähigkeit, wenn das andere Auge bereits blind war	70 %

WELCHE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN SIND FÜR DIE MELDUNG EINES SCHADENS NOTWENDIG?

Zur Bearbeitung eines Schadensfalls müssen Sie uns die folgenden Dokumente vorlegen:

- Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten;
- den Anspruch des Dritten und die Daten des Dritten;
- die Beschreibung der Umstände des Ereignisses, aus dem sich Ihre Haftung ergeben könnte;
- die Aussagen eventueller Zeugen;
- Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise.

Unfallversicherung

WAS IST DURCH UNS VERSICHERT?

Unfalltod

- im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.



Invaliditätstabelle dauerhafte Teil- und/oder Vollinvalidität
(Forts.)

- Vollständige Taubheit 60 %
- Vollständige Taubheit auf einem Ohr 15 %
- Vollständige Taubheit auf einem Ohr, wenn das andere Ohr bereits taub war 30 %
- Vollständige Abtrennung des Unterkiefers oder Totalverlust des Unterkiefers 25 %
- Vollständiger Verlust oder Vollinvalidität:
 - beider Arme, der Hände, der Beine oder der Füße 100 %
 - eines Arms oder eines Beins oder eines Fußes 100 %
 - einer Hand und eines Fußes 100 %
 - eines Arms oder einer Hand 60 % (rechts) und 50 % (links)
 - eines Daumens 20 % (rechts) und 16 % (links)
 - des Zeigefingers 16 % (rechts) und 13 % (links)
 - eines anderen Fingers der Hand 8 % (rechts) und 7 % (links)
 - Bewegung der Schulter 25 % (rechts) und 20 % (links)
 - Bewegung des Ellbogens 20 % (rechts) und 15 % (links)
 - Bewegung des Handgelenks 20 % (rechts) und 15 % (links)
 - Bein oberhalb des Knies 50 %
 - Bein im Bereich oder unterhalb des Knies, oder ganzer Fuß 40 %
 - Großzehe 10 %
 - einer der anderen Zehen 5 %
 - Bewegung der Hüfte oder des Knies 20 %
 - Bewegung des Knöchels 20 %
 - Bewegung des Subtalargelenks 10 %
 - Bewegung der Hals-, Brust- oder Lumbalwirbelsäule, mit oder ohne Beschwerden 20 %
- Neurologische Beeinträchtigungen
- Verkürzung des Beins um nicht weniger als fünf Zentimeter 33 %
- nicht verheilte Fraktur des Beins oder des Fußes 15 %
- nicht verheilte Fraktur der Knie Scheibe 25 %

Die für rechts und links berücksichtigten Prozentsätze der Behinderung gelten für einen Rechtshänder. Wenn der Versicherte also Linkshänder ist, was nachgewiesen werden muss, gelten die oben genannten Prozentsätze umgekehrt. Partielle anatomische Einschränkungen und Verluste werden proportional zum absoluten Verlust des betroffenen Gliedes oder Organs ausgeglichen. Die absolute Funktionsunfähigkeit einer Gliedmaße oder eines Organs gilt als vollständiger Verlust der Gliedmaße oder des Organs. Bei einer Invalidität, die nicht in der Tabelle vorgesehen ist, wird die Höhe der Leistung analog proportional zu ihrer Schwere auf der Grundlage eines medizinischen Gutachtens

eines Spezialisten für die Bewertung von Körperschäden festgelegt.

Der zu berücksichtigende Invaliditätsgrad wird, wenn ein und derselbe Unfall zu mehreren anatomischen oder funktionellen Verlusten führt, durch Addition der jedem dieser Verluste entsprechenden Prozentsätze berechnet, wobei dieser Grad hundert Prozent (100 %) nicht überschreiten darf.

Wird die unfallbedingte Invalidität durch eine bereits bestehende Behinderung, Verstümmelung oder Funktionseinschränkung verschlimmert, entspricht der Prozentsatz der Entschädigung der Differenz zwischen der bereits bestehenden und der unfallbedingten Invalidität.

Bei einer dauerhaften Teilinvalidität, die bei dem Versicherten infolge eines durch den Vertrag versicherten Unfalls eintritt, der Restschäden hinterlässt, die orthopädische Prothesen erfordern, zahlt der Versicherer den Betrag der ersten Prothese, die für den Versicherten angefertigt wird, bis zu einer Obergrenze von 600 €.

Maximale Entschädigung je Schadensfall bei Unfalltod und/oder dauerhafter Invalidität

Die maximale Entschädigung je Schadensfall geht bei jeder Gruppenpolice aus der Tabelle der Versicherungsleistungen hervor, unabhängig von der Anzahl der Versicherten, die von demselben Schadensfall betroffen sind. Wird diese Grenze überschritten, wird die Entschädigung proportional entsprechend der Versicherungssumme auf jede betroffene Person und die Anzahl der betroffenen Versicherten aufgeteilt.

GELTUNGSBEREICH

Der Versicherer garantiert bis zur Höhe des Pauschalbetrags und vorbehaltlich der in den Allgemeinen Bedingungen genannten Ausschlüsse die Zahlung von Entschädigungen, die im Todesfall oder bei dauerhafter Invalidität infolge von Unfällen, die dem Versicherten bei Reisen und Aufenthalt außerhalb seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes zustoßen, entsprechen.

- Versicherungsschutz rund um die Uhr. Der Versicherer garantiert die Zahlung der erwarteten Entschädigung, die sich aus einem durch den Vertrag versicherten Körperschaden ergibt, der sich sowohl im Privatleben als auch bei der Ausübung des Berufs ereignet hat.

- Versicherung von Unfällen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Beträge, die sich aus einem versicherten Körperschaden ergeben, der durch die Police versichert ist und der sich ereignet hat, als der Versicherte als Passagier



in einem öffentlichen Verkehrsmittel gereist ist, sind bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die sich beim Ein- oder Aussteigen aus dem Verkehrsmittel ereignen, sowie auf Unfälle, die sich auf Bahnhöfen, Flughäfen oder an den Einsteigeterminals der oben genannten Verkehrsmittel ereignen.

BEGÜNSTIGTE

Natürliche Personen, die von den versicherten Leistungen begünstigt sind, haben den Status von Begünstigten.

Bei dauerhafter Invalidität infolge eines Unfalls ist der Versicherte der Begünstigte der Versicherung.

Die Begünstigten sind durch E-Mail an die Adresse policies_contracts@europ-assistance.es ausdrücklich zu benennen, wobei dabei der Status als Versicherter nachzuweisen sowie der Name der Begünstigten zu nennen und deren Identitätsnachweise vorzulegen sind.

Bei Unfalltod des Versicherten und wenn der Versicherte keine Begünstigten ausdrücklich benannt hatte, gilt bevorzugt und ausschließlich die folgende festgelegte Reihenfolge:

- nicht gesetzlich getrennt lebender Ehegatte oder Mitbewohner,
- leibliche oder adoptierte Kinder oder Abkömmlinge sowie Minderjährige, die unter den Schutz des Versicherten in einer Pflegefamilie in der Voradoptionsphase stehen, zu gleich Teilen,
- Eltern bzw. Verwandte in aufsteigender Linie zu gleichen Teilen,
- Brüder zu gleichen Teilen,
- gesetzliche Erben.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ausschlüsse, die sich auf diese Versicherung beziehen, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausschlüsse, die für alle Versicherungsleistungen gelten.

Generell sind Unfälle, Krankheiten oder Verletzungen und deren Folgen nicht versichert:

- • a) die vor dem Datum des Inkrafttretens der Police eingetreten sind, auch wenn sie während ihrer Gültigkeit bemerkbar machen, oder solche, die nach 365 Tagen ab dem Datum des Schadensfalls bemerkbar machen.
- • b) Schäden, die auf Ereignisse oder Phänomene zurückzuführen sind, die gemäß

jeweils geltendem Recht durch das Entschädigungskonsortium der Versicherungen versichert sind.

- • c) Unfälle, die sich bei der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ereignen, mit Ausnahme von Unfällen kommerzieller, künstlerischer Art, die keine körperliche oder geistige Anstrengung erfordern.

Ansprüche, die sich ergeben aus oder in Folge von:

- a) vom Versicherten oder den Begünstigten der Police vorsätzlich verursachten Schäden. Bei mehreren Begünstigten bleiben die Ansprüche der daran nicht Beteiligten auf die gesamte Versicherungssumme unberührt.
- b) waghalsigem Leichtsinn, grober Fahrlässigkeit und/oder der Teilnahme des Versicherten an Wetten, Mutproben, Duellen, Kämpfen oder kriminellen Handlungen, sofern nicht anders angegeben.
- c) der professionellen Ausübung jeglicher Sportarten. Dazu zählt auch die Ausübung der folgenden Sportarten als Amateur: Wassersport in mehr als 3 km Entfernung vom Ufer oder der Küste; Tauchen in mehr als 20 m Tiefe; Flugsport und Fallschirmspringen; Autorennen, Motorradrennen, Geschwindigkeitswettbewerbe; Klettern, Bergsteigen in hohen Bergen und Höhlenforschung; Reiten und Polo; Boxen, Ringen und Kampfsportarten; Eislaufen, Eishockey und Skifahren; Großwildjagd außerhalb Spaniens; Stierkampf und Stierrennen; sowie jede andere Sportart oder Aktivität, deren Risiko als ähnlich zu den genannten angesehen werden kann.
- d) Führen von Kraftfahrzeugen, wenn der Versicherte nicht im Besitz der entsprechenden behördlichen Genehmigung ist.
- e) Lebensmittelvergiftung oder Medikamentenvergiftung.
- f) Verletzungen, die aus chirurgischen Eingriffen oder medizinischen Behandlungen resultieren, die nicht durch einen Unfall verursacht wurden.
- g) Kernreaktion oder radioaktive Strahlung und Kontamination, mit Ausnahme der Folgen der Behandlung des Versicherten bei einem Unfall.
- Rettung von Menschen aus Bergen, Meeren, Dschungeln oder Wüsten. Sonnenstich,



Erfrierungen und andere Folgen von Klimaeinwirkungen, die nicht durch einen Unfall verursacht wurden.

- i) Unfälle, die von einem Versicherten erlitten wurden, der sich in einem Zustand der Trunkenheit befand, d. h. wenn der Blutalkoholspiegel über dem zum Zeitpunkt des Unfalls geltenden gesetzlichen Grenzwert lag, oder der unter dem Einfluss von giftigen Drogen oder Betäubungsmitteln stand.
- j) Personenschäden infolge eines von der Police versicherten Unfalls, der nicht innerhalb von 365 Tagen nach dem Unfalldatum angezeigt oder nachgewiesen wurde.
- k) Verletzungen, die als Folge von Krankheit, zerebrovaskulären Erkrankungen, Epilepsie, Geistesstörung, Synkope auftreten.
- l) Herzinfarkt, es sei denn, er wurde von der zuständigen Arbeitsbehörde zum Arbeitsunfall erklärt. Um für einen Herzinfarkt entschädigt zu werden, muss der Herzinfarkt die einzige und unmittelbare Ursache für den Tod oder die Invalidität gewesen sein.
- m) Myopie magna.
- n) Werden die Folgen eines Unfalls durch eine bereits bestehende Krankheit oder einen bereits bestehenden krankhaften Zustand oder durch einen Zustand, der nach Eintritt des Unfalls, aber aus vom Unfall unabhängigen Gründen eingetreten ist, verschlimmert, haftet der Versicherer nur für die Folgen, die der Unfall ohne den erschwerenden Einfluss dieser Krankheit oder dieses krankhaften Zustands gehabt hätte. Wenn es nicht möglich ist, den Grad des Einflusses zu bestimmen, den die vorbestehenden Verletzungen oder Krankheitszustände bei der Entstehung der Folgen hatten, ist davon auszugehen, dass sie zu 50 % mit dem Unfall eingetreten sind.
- o) Unfälle, die als direkte Folge einer bereits bestehenden Invalidität passieren

In keinem Fall sind Leistenbrüche jeglicher Art, Rücken-, Nacken- und Lendenschmerzen jeglicher Ätiologie, Krampfadern und Aneurysmen versichert, selbst wenn sie auf einen Unfall zurückzuführen sind; Schlaganfälle, sofern sie nicht direkt auf einen von der Police versicherten Unfall zurückzuführen sind, sowie alle Verletzungen, deren Ursache nicht

mit den üblichen diagnostischen Mitteln objektiviert werden kann.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Versicherung null und nichtig:

- für Blinde oder Personen mit schwerer Kurzsichtigkeit (über 12 Dioptrien), vollständiger Taubheit, Lähmung, Epilepsie, geistiger Verwirrung, Alkoholismus und Personen, die einen Schlaganfall oder „Delirium tremens“ erlitten haben
- Der Versicherer kann jedoch durch ausdrückliche Vereinbarung den Versicherungsschutz für Personen akzeptieren, die an einer der oben genannten Verletzungen, chronischen Krankheiten oder körperlichen oder geistigen Behinderungen leiden.

Falls die im vorherigen Absatz genannten Krankheiten oder Umstände nach Inkrafttreten der Police auftreten, muss der Versicherte den Versicherer unverzüglich davon in Kenntnis setzen, der, falls er die Fortsetzung der Police nicht akzeptiert, den Teil der Prämie zurückerstattet, der ab dem Datum der Benachrichtigung dem nicht genutzten Zeitraum der laufenden Rente entspricht.

- für Personen, die zum Zeitpunkt des Unfalls 70 Jahre oder älter sind

Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden am Ende jedes Versicherungszeitraums diejenigen, die in diesem Zeitraum das siebzigste Lebensjahr vollendet haben, von der Liste der Versicherten gestrichen.

- Der Versicherer kann jedoch nach eigenem Ermessen Versicherte, die älter als 70 Jahre sind, auf Dauer annehmen, wie es seine Tarifordnung zulässt. In diesen Fällen können die Prämien, der Versicherungsschutz und das Kapital variieren.

für Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Police in einer Situation der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit oder im Prozess der Bearbeitung des Meldeantrags bei einer Einrichtung oder einem Träger der Sozialversicherung oder gegebenenfalls der zuständigen Stelle der autonomen Gemeinschaft über die Situation einer teilweisen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit für den üblichen Beruf, der vollständigen dauerhaften Invalidität für den



**Nummer der Versicherungspolice:
IB2500421DECO1**

üblichen Beruf oder der absoluten dauerhaften Invalidität für jede Arbeit oder einer schweren Invalidität befanden

- Dokumente, die die Folgen des Körperschadens belegen (Arztberichte, Sterbeurkunde, von einem Krankenhaus ausgestellte Dokumente). Aus diesen Unterlagen muss das Unfalldatum hervorgehen.

Kopie der Bestätigungs-E-Mail und der Belege, die sich auf die gekaufte Reise beziehen.

Welche Dokumente und Informationen sind für die Meldung eines Schadens notwendig?

Sie müssen uns die folgenden Dokumente vorlegen, um die Untersuchung eines Schadensfalls zu ermöglichen:



ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dies sind, sofern nicht ausdrücklich in der entsprechenden Garantie enthalten, Schäden, Situationen, Ausgaben und Folgen, die sich ergeben aus:

- Ereignissen, die vor dem Inkrafttreten der Police eingetreten sind.
- Betrügerischen Handlungen des Versicherten, des Versicherungsnehmers und/oder der Begünstigten des Vertrags.
- Vorbestehende oder chronische Krankheiten, Verletzungen oder Leiden, an denen Sie vor Abschluss der Police gelitten haben und die sich zeigen:
- vor Beginn der Reise, die Sie aus diesem Grund stornieren müssen oder
- während der Reise und wegen denen Sie medizinische Hilfe benötigen.
- Psychische Erkrankungen, medizinische Vorsorgeuntersuchungen (Check-ups), Thermalbehandlungen, Schönheitsoperationen und Fälle, in denen der Zweck der Reise darin besteht, eine medizinische Behandlung oder einen chirurgischen Eingriff zu erhalten, alternativmedizinischen Behandlungen (Homöopathen, Naturheilkundler usw.), Kosten für physiotherapeutische Behandlungen und/oder Rehabilitationsmaßnahmen sowie damit verbundene Kosten.
- Ihr Selbstmord, Ihr Selbstmordversuch oder Ihre Selbstverstümmelung.
- Epidemien; Pandemien; plötzlich auftretende, großflächigen und sich schnell ausbreitenden Infektionskrankheiten in der Bevölkerung. Quarantäne, die aus einer der beschriebenen Ursachen abgeleitet wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Krankheiten, die durch Luftverschmutzung und/oder Luftverschmutzung verursacht werden.
- Krankheiten oder Unfälle infolge des Konsums von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, außer wenn diese durch einen Arzt verordnet wurden.
- Diagnose, Überwachung und Behandlung von Schwangerschaft, freiwilligem Schwangerschaftsabbruch und Entbindung, außer in dringenden Fällen und immer vor der 26. Schwangerschaftswoche.
- Krankentransport von kranken oder verletzten Personen aufgrund von Bedingungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können.
- Verzicht, Verzögerung oder absichtliches Vorziehen Ihrerseits des von uns vorgeschlagenen und von unserem medizinischen Dienst genehmigten Krankentransports.
- Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie für den Erwerb, die Implantation, die Extraktion und/oder die Reparatur von Prothesen (verstanden als jedes Element, das ein Organ oder einen Körperteil ersetzt oder dessen Funktionalität wiederherstellt), anatomischen Teilen, Osteosynthesematerial und orthopädischem Material mit Kosten von mehr als 100 Euro.
- Wurzelkanalbehandlungen, ästhetische Rekonstruktionen früherer Zahnbehandlungen, Prothesen, Kronen und Zahnimplantate.
- Im Falle einer Stornierung der Reise ist jede nicht schwerwiegende Krankheit ausgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.
- Insbesondere ist die Erstattung von Arzt-, Operations- und Arzneimittelkosten von weniger als 50 € ausgeschlossen.
- Rettung von Personen im Hochgebirge, in Höhlen oder Schluchten, im Meer oder in der Wüste.
- Handlungen, die auf fahrlässige Gefährdung oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind; Ausgaben, die sich aus kriminellen Handlungen und Ihrer Teilnahme an Glücksspielen, Herausforderungen oder Kämpfen ergeben, außer in Fällen von Notwehr und/oder wenn Ihr Leben in Gefahr ist.



- Folgen des Führens von Fahrzeugen auf Straßen, die keine richtigen Straßen sind oder sich nicht für den Verkehr eignen.
- Ihre Teilnahme als Profi an jeglichen sportlichen Aktivitäten.
- Die Folgen des Wintersports.
- Die berufliche Ausübung von sportlichen und/oder Abenteueraktivitäten oder für die ein Entgelt gezahlt wird (einschließlich Training). Diese Praktiken sind auch dann ausgeschlossen, wenn der Versicherte an offiziellen oder an von Verbänden organisierten Wettkämpfen teilnimmt.
- Ausgeschlossen ist auch die Ausübung von gefährlichen oder risikoreichen Sport- oder Freizeitaktivitäten als Amateur, wie unten aufgeführt bzw. ähnlichen Aktivitäten:
- Führen von Kraftfahrzeugen bei Rennen oder Rallyes
- Motorbootfahren ohne Fahrer
- Motorrad-, Quad- und Mountainbike-Touren
- Boxen, Gewichtheben, Ringen (in seinen verschiedenen Klassen), Kampfsportarten
- Bergsteigen aller Art, Alpinismus, Klettersteig, Klettern, Zugang zu Gletschern, Höhlenforschung, Rafting, Hydrospeed, Canyoning, Abseilen, Psicobloc, Wildwasserkanu, Busbob, Hydrobob, Ultratube
- Jede Sportart, die in einer Höhe von mehr als 3.500 m ausgeübt wird.
- Wasser-, Unterwasser- und Tauchsport; Canyoning, Wasserski, Unterwasserjagd, Höhlenforschung, Surfen, Kitesurfen / Fly Surfing, Bodyboard, Jetski, Barfußsegeln
- Free Ride, Downhill-Bike, Freeride-Mountainbike, Duathlon, Triathlon, Rollski auf Bergstraßen, Halfpipe
- Ultratrails
- Slackline, Highline, Rap Jumping, Bungee Jumping, Klippenspringen, Coasteering, Parkour,
- Kitebuggy, Parasailing
- Canicross,
- Jagen,
- Reiten, Polo, Eishockey,
- Flugsport im Allgemeinen (wie Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen, Heißluftballonfahren, Ballonfahren, Segelfliegen oder Ähnliches),
- Stierkampf, Stierrennen und jegliche Beteiligung am Stierkampf;
- Generell alle Sport- und Freizeitaktivitäten, die offensichtlich gefährlich oder mit hohem Risiko verbunden sind.
- Diebstahl oder einfacher Verlust von Gegenständen, Geld, Schmuck, Dokumenten und Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Sachen aus Fahrzeugen oder Zelten.
- Wir ersetzen keine einzelnen Teile, aus denen sich ein Gegenstand zusammensetzt, oder Teile, die Zubehör für einen Gegenstand sind.
- Wir ersetzen keine Schäden, die durch den Verlust oder Diebstahl der oben genannten Wertgegenstände oder durch deren unangemessene Verwendung durch Dritte entstehen.
- Die Erstattung der Kosten für die Ausstellung eines Reisepasses ist ausgeschlossen, wenn Sie keinen Beleg vorlegen, der vom Konsulat des Landes, in dem der Verlust eingetreten ist, ausgestellt wurde.
- Überbuchung, mit Ausnahme dessen, was unter der Versicherungsleistung „Reiseverspätung aufgrund von Überbuchung bei Flugtransportmitteln“ angegeben ist.
- Eine Entschädigung bei Verspätungen auf Nichtlinienflügen ist ausgeschlossen.



- Ereignisse, die darauf zurückzuführen sind, dass Sie sich nicht am Abreiseort gemeldet haben, obwohl Sie dies hätten tun müssen.
- Gründe, aus denen Sie die vertraglich vereinbarte Reise stornieren, sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sie in dem entsprechenden Artikel nicht als versicherter Grund beschrieben sind.
- Stornierung der Reise aufgrund fehlender Impfungen, der Unfähigkeit, sich impfen zu lassen, oder der Unfähigkeit, die für die Reise in bestimmte Länder erforderliche medizinische Behandlung durchzuführen.
- Zeigen oder vergessen Sie keine Reisedokumente wie Reisepass, Visum (außer wenn es aus ungerechtfertigten Gründen nicht erteilt wird), Tickets oder Karten und/oder die ungültig sind.
- Alle meteorologischen Umstände, aufgrund derer die für die Reise geplante Aktivität nicht durchgeführt werden kann, Versicherung durch die offizielle Erklärung als Katastrophengebiet ausgenommen.
- Alle Gründe, den Sie nicht anhand von Dokumenten nachweisen können, die den Grund für die Stornierung der Reise, des Kurses oder der Aktivität belegen.
- Stornierung aufgrund einer nicht ernsthaften Erkrankung, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich versichert sind.
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, tumultartige Volksbewegungen, Terroranschläge, Sabotageakte und Streiks, unabhängig davon, ob sie offiziell erklärt wurden oder nicht.
- Zerfall des Atomkerns sowie Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursacht wird.
- Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen alle Phänomene, die von entfesselten Naturgewalten ausgelöst werden. Alle anderen Phänomene oder Ereignisse von außergewöhnlicher katastrophaler Natur, die aufgrund ihres Ausmaßes oder ihrer Schwere als Katastrophe oder Unglücksfall eingestuft werden.
- Ihr Wunsch, nicht zu reisen oder Ihre Reise anzutreten.
- Jede Person, die nicht als Versicherter auf der Police eingetragen ist.
- Die Nichteinhaltung von Gesetzen oder Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Ereignisses in Kraft sind.



Tabelle der Versicherungsleistungen

Die nachstehenden Beträge gelten vorbehaltlich der Leistungsausschlüsse und der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Versicherungsbedingungen festgelegten Bedingungen.

Versicherungsleistungen	Höchstbetrag je Versicherten	Höchstbetrag je Reise	Selbstbehalte
VERSICHERUNGSLEISTUNG REISERÜCKTRITT	25.000 €	50.000 €	-
ALTERNATIVE BEFÖRDERUNG BEI VERPASSTEM ANSCHLUSS	200 €	-	-
VERSICHERUNGSLEISTUNG ABBRUCH	1.000 €	-	-
VERSICHERTE MEDIZINISCHE ASSISTANCELEISTUNGEN			
✓ Medizinische Ausgaben im Ausland ○ Auf dem Festland ○ An Bord des Kreuzfahrtschiffs ○ Zahnarztkosten	○ 150.000 € ○ 7.500 € ○ 500 €	-	-
✓ Medizinische Ausgaben im Wohnsitzland ○ Auf dem Festland ○ An Bord des Kreuzfahrtschiffs inkl. Zahnarztkosten	○ 3.000 € ○ 1.500 € ○ 500 €	-	-
✓ Krankentransport in eine Klinik bei einem Notfall ○ Auf dem Festland ○ An Bord des Kreuzfahrtschiffs	○ Tatsächliche Kosten ○ 5.000 €	-	-
✓ Telefonische medizinische Beratung	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls	145 € je Tag / max. 14 Tage	-	-
✓ Krankentransport ○ Organisiert durch den Versicherer ○ Nicht durch den Versicherer	○ Tatsächliche Kosten ○ 6.000 €	-	-



organisiert			
✓ Vorzeitige Heimreise des oder der Mitreisenden	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Betreuung einer behinderten volljährigen Person oder Ihres Kindes unter 14 Jahren	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Versand von im Ausland nicht erhältlichen Arzneimitteln	200 €	-	-
✓ Weiterreise nach Genesung ○ Transfer bis in den nächstgelegenen Hafen ○ Unterbringungskosten	○ Hinreise im Flugzeug in der Economy-Klasse oder mit der Bahn erster Klasse ○ 200 € je Tag / max. 1 Tag	-	-
✓ Verlängerung des Hotelaufenthalts eines Mitreisenden vor Ort	200 € je Tag / max. 10 Tage	-	-
✓ Kosten für den Transport des Mitreisenden vor Ort, um sich in die Klinik zu begeben, in der sich der Versicherte befindet	25 € je Tag / max. 10 Tage	-	-
✓ Stationäre Behandlung im Ausland von über 5 Tagen ohne Familienmitglied an Ihrer Seite ○ Transport der Begleitperson ○ Kosten für den Hotelaufenthalt der Begleitperson ○ Kosten für die Unterbringung der Begleitperson in der Klinik	○ Hin-und Rückreise im Flugzeug in der Economy-Klasse oder mit der Bahn erster Klasse ○ 200 € je Tag / max. 10 Tage ○ 200 € je Tag / max. 10 Tage	-	-
✓ Stationäre Kosten der zu Ihrer Unterstützung angereisten Person	3.000 €	-	-
✓ Kosten für die Rückführung der sterblichen Hülle bei Tod des Versicherten während der Reise: ○ Organisiert durch den Versicherer	○ Tatsächliche Kosten ○ 6.000 €	-	-



○ Nicht durch den Versicherer organisiert			
✓ Kosten für die Begleitung der sterblichen Hülle	200 € je Tag / max. 10 Tage	-	-
✓ Krankenhaustagegeld	50 € je Tag / max. 6 Tage	-	-
VERSICHERTE NICHT-MEDIZINISCHE ASSISTANCELEISTUNGEN			
✓ Telefondolmetscherdienst im Ausland	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Kosten für das Öffnen und die Reparatur von Safes	100 €	-	-
✓ Verlust des Schlüssels für den üblichen Wohnsitz	100 €	-	-
✓ Erstattung von Kosten aufgrund von Reiseverzögerungen	200 €	-	-
✓ Verpassen des Transportmittels aufgrund eines Wegeunfalls	300 €	-	-
✓ Obligatorische Reiseverlängerung	200 € je Tag / max. 5 Tage	-	-
✓ Verpasster Anschlussflug	300 €	-	-
✓ Reiseverzögerungen aufgrund von Überbuchung des Flugzeugs	300 €	-	-
✓ Serviceentschädigung	300 €	-	-
✓ Vorgezogene Abreise des Versicherten im Falle des Ablebens eines Familienmitglieds	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Heimreise des Versicherten bei Krankenhauseinweisung eines Familienmitglieds	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Unterbrechung der Reise aufgrund eines schweren Schadens an Ihrem Wohnsitz oder in Ihren Geschäftsräumen	Ticket für die Hin- und Rückreise Flugzeug Economy-Klasse Sonstiges	-	-



✓ Verpasste Ausflüge und Besichtigungen aufgrund einer Panne oder einer Verspätung des Schiffs oder Inanspruchnahme einer anderen Garantie	75 €	-	-
✓ Kosten für ein alternatives Verkehrsmittel aufgrund eines verpassten Anschlusses	75 €	-	-
✓ Informationsservice	Tatsächliche Kosten	-	
✓ Formalitäten und Vorschüsse zur Bezahlung des Krankenhauses im Ausland	3.000 €	-	
✓ Vorschuss der Strafkautions im Ausland	3.000 €	-	
✓ Übernahme der Anwaltskosten im Ausland	3.000 €	-	
✓ Telekommunikationskosten	Tatsächliche Kosten	-	
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG			
✓ Suche des Gepäcks	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Verlust oder Beschädigung von Gepäck durch den Beförderer	1.500 €	-	-
✓ Schäden und Diebstahl von nicht registriertem Gepäck	750 €	-	-
✓ Diebstahl von Wertgegenständen	750 €	-	-
✓ Kosten, die aufgrund einer verspäteten Auslieferung des Gepäcks entstehen	300 €	-	-
✓ Kosten für die Ausleihe formeller Kleidung	300 €	-	-
✓ Verlust oder Diebstahl der Reiseunterlagen	200 €	-	-
✓ Informationen über das Verfahren zur Sperrung von Karten	Tatsächliche Kosten	-	-
✓ Versand persönlicher Gegenstände	Tatsächliche Kosten	-	-



✓ Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung von Gepäck und persönlichen Gegenständen bei Transporten im Fahrzeug	750 €	-	-
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG			
✓ Private Haftpflichtversicherung	30.000 €	-	-
UNFALLVERSICHERUNG	Maximale Entschädigung pro Schadensfall: 5.000.000 €		-
✓ Unfallversicherung (Tod und dauerhafte Invalidität) 24 Stunden	25.000 €	-	-
✓ Unfallversicherung (Tod und dauerhafte Invalidität) in öffentlichen Verkehrsmitteln	25.000 €	-	-



Schutz personenbezogener Daten

Diese Datenschutzrichtlinie erläutert, wie und zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch.

Welche juristische Entität verwendet Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die dem französischen Versicherungsgesetz (Code des Assurances) unterliegt und ihren Sitz in 2, rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, hat. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragen. Sie schließt diese Police über die irische Niederlassung der Europ Assistance S.A. ab, die beim Companies Registration Office (Amt für Gesellschaftsregistrierung) unter der Nummer 907089 registriert ist und deren Hauptsitz sich in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77, befindet.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten an folgender Anschrift:

Europ Assistance S.A.

2, rue Pillet-Will

75009 Paris, Frankreich

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu verschiedenen Zwecken.

Im Rahmen Ihres Vertrages verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für Folgendes:

- Abschluss von Versicherungen und Verwaltung der damit verbundenen Risiken;
- Durchführung von Prüfungen der Anspruchsberechtigung;
- Verwaltung Ihrer Versicherungspolice; und
- Verwaltung der Geltendmachung Ihrer Ansprüche und Ihrer Beschwerden.

Um unsere legitimen Interessen zu erfüllen, können wir Ihre personenbezogenen Daten auch in folgenden Fällen verarbeiten:

- Vorbeugung oder Aufklärung von Betrug und/oder Verhinderung von Unregelmäßigkeiten;
- Durchführung und Verwaltung von Umfragen und Kundenzufriedenheitskontrollen; und
- Kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Geschwindigkeit unseres Beschwerdeverwaltungssystems (z. B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Nutzererfahrung; Fehlersuche und Forschung; Bereitstellung von Kundenservice und Schulungen).

Wir führen eine Interessenabwägung durch, um sicherzustellen, dass diese Verarbeitungsaktivitäten mit der allgemeinen Datenschutzverordnung in Einklang stehen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten, werden wir Sie um Ihre ausdrückliche Zustimmung bitten.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen in Bezug auf:

- Bekämpfung von Geldwäsche;
- Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung;
- Internationale Wirtschafts- oder Finanzsanktionen.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten ausschließlich die personenbezogenen Daten, die für die oben genannten Zwecke absolut notwendig sind. Wir verarbeiten insbesondere:

- Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Identitätsnachweise (beispielsweise Reisepass);
- Ihre Bankdaten;
- alle Dokument, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anfrage zur Verfügung stellen.



Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Tochtergesellschaften von Europ Assistance und der Generali Gruppe sowie an externe Organisationen wie Unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer, Mitversicherer, Schadensregulierer, Makler und Vertriebspartner weitergeben, damit diese Ihnen die von Ihrer Police abgedeckten Dienstleistungen erbringen können, sowie an andere Organisationen, die technische, organisatorische und operative Tätigkeiten zur Unterstützung der Versicherung ausüben. Diese Organisationen und Einrichtungen können Sie um eine gesonderte Zustimmung bitten, bevor sie Ihre personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Wir können auch bestimmte relevante Informationen über Ihre Schadensmeldung (z. B. Status der Meldung, Art, Grund) an CRUISELINE weitergeben, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, den CRUISELINE mit Ihnen geschlossen hat, erforderlich sind.

Warum müssen Sie uns Ihre personenbezogenen Daten mitteilen?

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Erfüllung des Vertrags erforderlich. Wenn Sie sich dafür entscheiden, uns diese nicht mitzuteilen, sind wir nicht in der Lage, den Vertrag zu erfüllen oder Ihnen die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die von der Europäischen Kommission nicht als Länder mit einem angemessenen Schutzniveau anerkannt sind. In diesem Fall erfolgt die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten an Organisationen außerhalb des EWR unter Einhaltung geeigneter und angemessener Schutzmaßnahmen gemäß geltendem Recht. Sie haben das Recht, vom Datenschutzbeauftragten Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der Sicherheiten zu erhalten, die wir für eine solche Übertragung einsetzen.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben

- **Auskunft** – Sie können Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten verlangen.

- **Berichtigung** – Sie können uns auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen.

- **Löschung** – Sie können uns auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

1. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die wir sie erhoben oder verarbeitet haben, nicht mehr erforderlich.
2. Sie widerrufen die Einwilligung, die der Verarbeitung zugrunde liegt, und es gibt keinen Rechtsgrund für die Verarbeitung.
3. Sie widersprechen der automatisierten Entscheidungsfindung und die Verarbeitung erfolgt nicht aus zwingenden berechtigten Gründen, oder Sie widersprechen der Verarbeitung für Direktmarketingzwecke.
4. Wir haben Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet.
5. Wir sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, um unseren rechtlichen Verpflichtungen gemäß den Gesetzen der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates, denen wir unterliegen, nachzukommen.

- **Einschränkung** – Sie können uns in einer der folgenden Situationen bitten, die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken:

1. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten, bis wir die Richtigkeit überprüfen können.
2. Die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und verlangen stattdessen, dass ihre Nutzung eingeschränkt wird.
3. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Verarbeitungszwecke, aber Sie möchten, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verwendet werden.
4. Sie widersprechen der Verarbeitung auf Grundlage des Rechts auf Widerspruch gegen eine automatisierte Entscheidungsfindung und bitten uns, unsere Nutzung einzuschränken, bis wir



geprüft haben, ob es legitime Gründe gibt, die es uns erlauben, Ihr Widerspruchsrecht aufzuheben.

- **Übertragbarkeit** – Sie können uns bitten, Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übertragen oder Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Einspruch** – Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um unser berechtigtes Interesse zu erfüllen, einschließlich für Direktmarketingzwecke, haben Sie das Recht, gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Einspruch zu erheben und uns aufzufordern, diese Verarbeitungsaktivitäten einzustellen.
- **Widerruf der Einwilligung** – Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, sind wir möglicherweise nicht mehr in der Lage, Ihre Anfrage zu bearbeiten.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse wenden:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Die Ausübung Ihrer Rechte ist kostenlos, es sei denn, Ihre Anträge sind offensichtlich unbegründet oder übertrieben.

Welche Rechte stehen Ihnen bei der Verwendung automatisierter Entscheidungsprozesse zu?

Um Ihre Anfrage zu bearbeiten und Ihnen so schnell wie möglich zu antworten, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anfragen, das den Inhalt Ihrer Anfrage und Ihrer Belege scannt und analysiert. Die Bewertung Ihrer Anfrage erfolgt daher vollständig automatisiert und der Entscheidungsprozess beinhaltet kein menschliches Eingreifen. Auf der Grundlage des Scannens und Interpretierens der von Ihnen eingereichten Nachweise entscheidet das Schadenverwaltungssystem, ob Ihr Schaden die Bedingungen Ihrer Police erfüllt und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen ist.

Wir überprüfen unser Schadenverwaltungssystem regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effizient und präzise arbeitet.

In jedem Fall haben Sie das Recht, eine Erklärung der Entscheidung zu Ihrer Anfrage zu erhalten, diese

anzufechten und zu verlangen, dass einer unserer Sachbearbeiter die Entscheidung manuell überprüft. Senden Sie dazu eine E-Mail an claimscruceros@roleurop.com, wie bei der manuellen Bearbeitung von Beschwerden.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch dazu verwenden, die Effizienz und Geschwindigkeit unseres Systems zur Bearbeitung von Schadensfällen ständig zu verbessern. Sie haben das Recht, uns zu bitten, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden.

Wie kann ich eine Beschwerde einreichen?

Wenn Sie mit den Antworten, die wir Ihnen gegeben haben, nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, deren Kontaktdaten wie folgt lauten:



**Commission Nationale de l'Informatique et des
Libertés (CNIL)**
3, Place de Fontenoy – TSA 80715
75334 Paris Cedex 07

Sie können die CNIL über ihr Online-Beschwerde-Tool kontaktieren:

<https://www.cnil.fr/plaintes>

oder per Telefon:

+33 (0)1 53 73 22 22

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten von uns gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.